



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Jahresbericht 2013

Kindern eine Stimme geben - Kinderschutz in Institutionen

Beratungsstellen für Eltern,
Kinder und Jugendliche



Impressum

Herausgeberin:



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Abteilung Angebote der Jugendhilfe
Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
Westendstraße 139
80686 München

Redaktion:

Iris Bowman
Angela Dornacher

Statistik:

Iris Bowman

Fotos Inhalt:

S.7 und S.8 Jürgen Welder
S.9 Frank Opderbeck
S.10 Nicole Wiedon Personen Angela Dornacher Gebäude
S.11 Sabine Schreiber
S.12 Carola Zdrenka
S.13 Jürgen Welder
S.30 Nele Kreuzer
S.31 Stefan Dosch-Kadereit
S.46 koszivu - Fotolia.com
S.58 Iris Bowman
S.59 und 61 Kerstin Baumann
S.66 Angela Dornacher

Fotos Umschlag:

Angela Dornacher

Layout und Satz:

CFO-Design

Druck:

Stadtkanzlei

Gedruckt auf Papier aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern

Gefördert durch



**Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Kindern eine Stimme geben - Kinderschutz in Institutionen

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Heft möchten wir Ihnen wieder einen Einblick in unsere Arbeit geben und das Thema unseres letzten Jahresberichts „Kindern eine Stimme geben“ fortführen. Im Jahr 2013 haben wir unsere Kinderschutzkonzeption weiterentwickelt und wir möchten Ihnen unsere Aktivitäten und Ergebnisse gerne darstellen.

Wir überprüfen unsere Angebote regelmäßig daraufhin, ob sie dem Bedarf und den Wünschen der Rat suchenden Kinder, Jugendlichen und Familien und den fachlichen Standards entsprechen. Die Beteiligung der Betroffenen ist uns bei der Entwicklung der Angebote sehr wichtig: Kinder, Jugendliche und Familien sollen mit uns gemeinsam entscheiden können, welche Unterstützung für sie passend ist. Unsere internen Abläufe stellen sicher, dass notwendige Anpassungen und Änderungen mit großer Sorgfalt von unseren Kollegen und Kolleginnen bearbeitet und in unserem Qualitätshandbuch dokumentiert werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist uns ein zentrales Anliegen. Wir wollen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Familien mit einer gemeinsam erarbeiteten, reflektierten ethischen Grundhaltung zu diesem Thema beraten. In Qualitätszirkeln und in der Supervision haben wir uns vertieft mit ethischen Fragen beschäftigt und die Gestaltung von Nähe und Distanz zwischen den Fachkräften und ihren KlientInnen reflektiert. Die daraus entstandene „Ethikrichtlinie“ berücksichtigt die Vorgaben unserer relevanten Berufsverbände und wurde ebenfalls in unserem Qualitätshandbuch aufgenommen. Weiterhin haben wir in einem Notfallplan Vorkehrungen getroffen, damit wir auch in Krisenfällen schnell, kompetent und professionell vernetzt reagieren können.

Nach dem statistischen Teil wird in diesem Heft über unsere Aktivitäten in diesem Bereich berichtet:

Zunächst wird in einem Artikel das Thema Kinderschutzkonzeption im Überblick dargestellt. Um die Beteiligung aller Familienmitglieder im Beratungsprozess in unserem Praxisalltag zu prüfen, haben wir eine kleine Untersuchung durchgeführt, um aus dieser Erfahrung zu lernen und Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

Auch haben wir Väter im Original-Ton zu Wort kommen lassen, wie sie ihre Beteiligung im Beratungsprozess beurteilen, um damit auch konstruktive Kritik bei unseren Rat suchenden zu fördern.

Um Familien in der Fülle der vielen Hilfsangebote eine bessere Orientierung zu ermöglichen, wurde die Broschüre mit dem Titel „Netzwerk für Familien“ von der Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe überarbeitet herausgegeben. Mit dieser Informationsbroschüre verfolgen wir das Ziel, Familien über Hilfsangebote gut zu informieren - und passende Hilfen sind ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern.

Viel Freude beim Lesen und hoffentlich für Sie interessante Informationen wünschen Ihnen



Stefan Fischer
kommissarische Abteilungsleitung
Angebote der Jugendhilfe



Stefan Näther
Leitung
Beratungsstellen

Inhalt

1. Sachbericht Regelaufgaben

1.1	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	6
1.2	Personelle Besetzung.....	7
1.3	Leistungsspektrum im Überblick.....	14
1.4	Klientenbezogene statistische Angaben.....	16
1.5	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstellen.....	21
1.6	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit.....	23
1.7	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung.....	26
1.8	Prävention, Multiplikatorenarbeit und Netzwerke.....	28
1.9	Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Gremienarbeit.....	33
1.10	Nachrichten und Informationen.....	35

2. Sachbericht Sonderaufgaben

2.1	Fachberatung gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII.....	38
2.2	Fachberatung im Regionalen Fachteam.....	38
2.3	Frühe Hilfen.....	38
2.4	Münchner Modell.....	38
2.5	Beratung bei strafunmündigen Kindern.....	39
2.6	Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe.....	40
	Netzwerk für Familien.....	41

3. Aus der Praxis

	Institutionelle Schutzkonzepte entwickeln - individuelle Schutzbeziehungen gestalten.....	44
	Partizipation in der Beratung - Ergebnisse einer Befragung.....	55
	„Wie haben Sie die Beratung erlebt?“ - Zitate aus einer Befragung von Vätern.....	59
	„Ein Stück Normalität und eine Sicht von außen“ - Beratung in der Justizvollzugsanstalt.....	65

1. Sachbericht Regelaufgaben

1.1 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Kontakt:

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (S-II-A/BSSt)

Westendstr. 193 / 3. OG

80686 München

Tel.: 089 233-496 96

Fax: 089 233-497 01

E-Mail: familienberatung.soz@muenchen.de

Träger:

Landeshauptstadt München

Sozialreferat

Stadtjugendamt

Beratungsstellen für Eltern,
Kinder und Jugendliche



1.2 Personelle Besetzung

Leitung und Geschäftsstelle

Leitung:	Stefan Näther, Diplom-Psychologe, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Systemischer Paar- und Familientherapeut, 39 ¹
Stellvertretung:	Evelyn Bleicher-Glogau, Diplom-Sozialpädagogin (FH) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, 16,7
Fachdienst Kinder- und Jugendpsychiatrie:	Dr. med. Lore Lembach, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, 39
Qualitätsmanagement, Statistik und Berichtswesen:	Iris Bowman, Diplom-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, Verhaltenstherapeutin, 19,5
Vorzimmer und Haushalt:	Gerda Sterneke, 39
Personal und sonstige Verwaltung:	Petra Thumann, 28,6 Ingeborg Sube-Dengler, 10,2

Die Leitung und die Geschäftsstelle der städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche sind im Dezember 2013 zusammen mit ihrer regionalen Beratungsstelle für die Stadtteile Laim, Schwanthalerhöhe, Blumenau, Kleinhadern und der Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe von der Prielmayerstraße 1 in die Westendstraße 193 gezogen. Die neuen Räume sind sehr hell und freundlich gestaltet und über den Aufzug barrierefrei zu erreichen. Außerdem liegt der neue Standort verkehrstechnisch günstig, direkt an der Haltestelle Westendstraße der U-Bahn-Linien U4/U5 und der Tram-Linie 18.



¹ Die Zahlenangabe steht hier und im Folgenden bis zum Ende des Kapitels 1.2 für die Wochenarbeitsstunden. Stichtag für die Erfassung war der 31.12.2013.

Beratungsstelle Schwanthaler Höhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau

Kontakt:

Westendstr. 193 / 3. OG
80686 München

Tel.: 089 233-496 97

Fax: 089 233-497 01

E-Mail: familienberatung.soz@muenchen.de

Evelyn Bleicher-Glogau

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin,
Systemische Paar- und Familientherapeutin, 8,2

Susanne Daimer

Diplom-Psychologin,
Systemische Paar- und Familientherapeutin, 15

Nele Kreuzer

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Systemische Paar- und Familientherapeutin,
Supervisorin, 19,5

Gabriele Leitenberger-Mahmitas

Diplom-Psychologin,
Systemische Paar- und Familientherapeutin,
Supervisorin, NLP-Practitioner, 25,2

Vlasta Leykam

Diplom-Psychologin,
Systemische Paar- und Familientherapeutin, 33

Barbara Niemiec

Diplom-Psychologin,
Psychologische Psychotherapeutin, 39

Jürgen Welder

Diplom-Sozialpädagoge (FH),
Ausbildung in sozialtherapeutischem Rollenspiel, 34

Ingeborg Sube-Dengler

Teamassistentin, 9,5



Das Team von sieben Fachkräften pflegt in dieser großen Region Kooperationsbeziehungen zu den beiden Sozialbürgerhäusern und zu verschiedenen Schulen, Kinderkrippen, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen durch Fachberatungen, präventive Angebote und fachliche Zusammenarbeit. Im Dezember 2013 sind wir in die Westendstraße 193 in neue, helle Räume umgezogen und freuen uns sehr, inmitten unserer Region zu sein. Unser Bestreben ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen niedrighschwelligem Zugang zu unseren Angeboten zu ermöglichen. So stellen wir auch täglich für Fragen, Sorgen oder Krisen kurzfristig eine Fachkraftstunde für die Telefonzeit zur Verfügung. Neu ist unsere „Offene Sprechstunde“, die jeden Mittwoch von 9 bis 10 Uhr für alle Eltern, Kinder und Jugendlichen ohne Anmeldung zugänglich ist. Bereits im achten Jahr besteht das interkulturelle Eltern-Café in Zusammenarbeit mit dem Hort an der Blumenauer Straße, in dem themenzentriert Erziehungsthemen mit den Müttern und Vätern besprochen werden. Dort werden auch regelmäßige Außensprechstunden angeboten.

Beratungsstelle Schwabing-Freimann

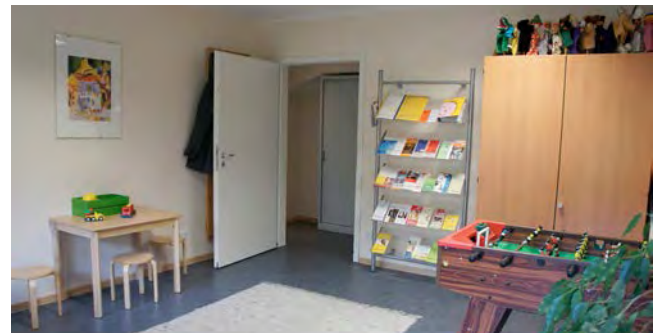
Kontakt:

Aachener Str. 11
80804 München

Tel.: 089 233-830 50
Fax: 089 233-830 51

E-Mail: beratungsstelle-sf.soz@muenchen.de

Petra Borg	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Paar- und Familientherapeutin, Supervisorin, 33
Iris Bowman	Diplom-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, Verhaltenstherapeutin, 9
Robert Kraft	Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, 39
Björke Kühn von Burgsdorff	Diplom-Psychologin, Familientherapeutin, Kunsttherapeutin, Traumatherapeutin, 30
Frank Opderbeck	Diplom-Psychologe, Systemischer Paar- und Familientherapeut, Psychologischer Psychotherapeut, Verhaltenstherapeut, 34
Christine Schöffner	Diplom-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, 21
Ingrid Samweber	Teamassistentin, 19,5



Unsere Räume liegen im Souterrain eines freundlichen Mehrfamilienhauses zwischen Scheidplatz und Bonner Platz ganz in der Nähe des Schwabinger Krankenhauses. Die meisten unserer Klienten kommen aus dem Münchner Norden. Unser Beratungsangebot umfasst systemisch-familientherapeutische, verhaltenstherapeutische und tiefenpsychologische Ansätze. Wir bieten Familien, Paaren, Kindern und Jugendlichen in der Beratung Methoden wie Sandspieltherapie, sozialtherapeutisches Rollenspiel und videogestütztes soziales Kompetenztraining an. In unserer Beratungsstelle verfügen wir außerdem über spezielle Fachkompetenz zu den Themen Autismus, Sinti und Roma und Trauma. Immer wieder bieten wir wechselnde Gruppen für Kinder und Jugendliche an. So fand beispielsweise im vergangenen Jahr ein Konzentrations- und Rollenspieltage für Kinder im ersten Schuljahr statt. Wir sind darüber hinaus in vielfältige psychosoziale Netzwerke integriert, wie die Arbeitskreise Trauma, Kinder psychisch kranker Eltern und Regsam Freimann. Wir arbeiten in guter Kooperation mit Schulen und den wichtigen Trägern der Jugendhilfe. In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und einem freien Träger der Jugendhilfe gibt es eine Außensprechstunde unserer Beratungsstelle in der Heidemannstraße.

Beratungsstelle Giesing-Harlaching

Kontakt:

Oberbiburgerstr. 49
81547 München

Tel.: 089 233-359 59
Fax: 089 233-359 50

E-Mail: beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de

Nasrin Akhavan

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Systemische Paar- und Familientherapeutin, Ausbildung in
sozialtherapeutischem Rollenspiel, 32

Angela Dornacher

Diplom-Psychologin,
Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin für Paare,
Familien und Erwachsene, 21,6

Thomas Hartmann

Diplom-Psychologe,
Systemischer Paar- und Familientherapeut, 39

Andrea Kögel

Diplom-Psychologin, Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Ausbildung in sozialtherapeutischem Rollenspiel, 27,4

Sybille Marzahn

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Fachkraft Frühe Hilfe, Zusatzausbildungen in Rhythmik und Mediation, 33

Nicole Wiedon

Diplom-Psychologin,
Ausbildung in systemischer Paar- und Familienberatung, Eltern-, Säuglings- und
Kleinkind-Beratung, 39

Pia Bernhard

Teamassistentin, 19,5



Zusammenarbeit und Kooperation mit den psychosozialen Einrichtungen im Stadtteil Giesing-Harlaching waren auch in 2013 wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit. Bewährte präventive Aktivitäten wurden weitergeführt. So ist das Elterncafé an der Weißenseeschule, das wir in Zusammenarbeit mit der dortigen Schulsozialarbeit 14-tägig durchführen, schon zu einer festen

Einrichtung geworden und wird von Schulleitung, Lehrern und Eltern gern genutzt, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Auch das Eltern-Kind-Café zur Nachbetreuung der Familien der Frühen Hilfe wurde häufig besucht; erstmals wurde dem Bedarf entsprechend ein „Zwillings-Café“ angeboten. Am Präventionsprojekt zur Früherkennung von Teilleistungsstörungen im Vorschulalter nahmen diesmal 67 Kinder teil. Das Beratungsangebot in der Mutter-Kind-Abteilung der Justizvollzugsanstalt Stadelheim wurde ebenfalls weitergeführt. Es besteht nun bereits seit vier Jahren. Unter dem Motto „Erste Wege gemeinsam gehen“ fand erstmals eine Gruppe für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr statt. Die guten Kontakte zum Mütterladen Giesing ermöglichten dort wieder eine Vortragsreihe zu verschiedenen Erziehungsthemen und erleichtern auch den Familien der Frühen Hilfen den Zugang in diese Einrichtung.

Beratungsstelle Pasing-Obermenzing, Allach-Untermenzing

Kontakt:

Hillernstr. 1
81241 München

Tel.: 089 546-736 0
Fax: 089 546-736 38

E-Mail: beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de

Kerstin Baumann	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Paar- und Familientherapeutin, 35
Evelyn Bleicher-Glogau	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, 2,5
Stefan Dosch-Kadereit	Diplom-Psychologe, Systemischer Paar- und Familientherapeut, 39
Herbert Hauer	Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Verhaltenstherapeut, 19,5
Rosa Maier-Zapero	Diplom-Psychologin, 35,3
Dr. Reinhild Peltzer	Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, 22,5
Sabine Schreiber	Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, 15
Hannelore Wenzel	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Ausbildung in sozialtherapeutischem Rollenspiel und Master in Neuro-linguistischem Programmieren, 19,5
Susanne Sporn	Teamassistentin, 19,5



Unsere Beratungsstelle - in der Nähe des Pasinger Marienplatz gelegen - erstreckt sich über zwei Etagen eines Wohnhauses und bietet viel Raum für die Arbeit mit Familien und Gruppen. In unserer beraterischen Arbeit legen wir Wert auf die Kooperation mit anderen Institutionen im Stadtteil wie Schulen, ambulanten Erziehungshilfen und anderen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Zielgruppen. Ein regelmäßiges Angebot besteht in Veranstaltungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zum Thema „Wie können Elterngespräche gelingen“. Darüber hinaus wird eine fortlaufende verhaltens- und erlebnisorientierte Gruppe für 11 bis 14-jährige Jungen angeboten. Eine Besonderheit dieses Angebotes ist die Verbindung gruppen- und einzeltherapeutischer Elemente zu einem Gesamtkonzept. Schließlich werden seit 2012 in Kooperation mit der Beratungsstelle Neuhausen Elternkurse im Rahmen des wissenschaftlich evaluierten Programmes „Kinder im Blick“ angeboten.

Beratungsstelle Neuhausen-Nymphenburg, Moosach

Kontakt:

Dantestr. 27 / 1. OG
80637 München

Tel.: 089 159 897 0
Fax: 089 159 897 18

E-Mail: beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de

Anja Dietrich

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Ausbildung in sozialtherapeutischem Rollenspiel, 39

Angelika Fendt

Diplom-Psychologin, Diplom-Sozialpädagogin (FH), 39

Wolfgang Kirchhoff

Diplom-Psychologe, 39

Dorit Sterzing

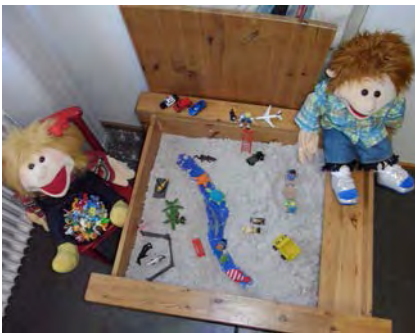
Diplom-Psychologin,
Systemische Paar- und Familientherapeutin, 39

Carola Zdrenka

Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Trainerin zur Gewaltprävention, Systemische Kinder- und
Jugendtherapeutin i. A., 36

Pia Bernhard

Teamassistentin, 19,5



In unserem großen Einzugsgebiet Neuhausen und Moosach hat unsere Beratungsstelle eine recht zentrale Lage in der Nähe des Dantebades und ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Je nach Fragestellung arbeiten wir in unterschiedlichen Settings: mit ganzen Familien, Kindern und Jugendlichen, mit dem Elternpaar oder auch einzelnen Familienmitgliedern.

Auch spezielle Gruppenangebote, zum Beispiel für Alleinerziehende oder Kinder, finden immer wieder statt. Unsere diesjährigen Schwerpunkte bildeten unter anderem die verstärkte Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Kindertagesstätten unserer Region. Auch die steigende Zahl hochstrittiger Eltern in ihrer Trennungs- und Scheidungsphase erforderte intensive Beratung zur Regelung des Umgangs mit ihren Kindern und bei der oftmals schwer erarbeiteten Findung eines Konsenses in Bezug auf die konstruktive Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts. Ziel hierbei war stets, den Fokus vom Paarkonflikt wieder auf das Kind und seine Bedürfnisse zu richten und den Eltern wieder eine kooperative Kommunikationsebene zu ermöglichen. Des Weiteren fand erneut ein Vernetzungstreffen mit dem psychologischen Fachdienst des Münchner Waisenhauses und den niedergelassenen Therapeutinnen² verschiedener Fachrichtungen statt.



² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden männliche und weibliche Berufsbezeichnungen im Wechsel verwendet.

Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe

Kontakt:

Westendstr. 193 / 3. OG
80686 München

Tel.: 089 233-496 97
Fax: 089 233-499 70

E-Mail: elterninformation.soz@muenchen.de

Norma Melcher-Ledermann
Daniela Obermair

Diplom-Sozialpädagogin (FH), 39
Diplom-Sozialpädagogin (FH),
Fachjournalistin DFJS, 26
Teamassistentin, 19,5
Teamassistentin, 32, seit November 2013

Melek Polat
Aza Mukankusi



Die Elternbriefe begleiten Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder von Geburt an bis zu deren 14. Lebensjahr. Sie sind so geschrieben, dass sie die Eltern direkt ansprechen. Gedruckt und ansprechend illustriert werden sie den Eltern in regelmäßigen Abständen kostenlos per Post oder wunschweise per E-Mail zugestellt und zwar immer entsprechend dem Alter des Kindes. Türkische Familien erhalten die türkisch/deutschen Elternbriefe, die in Form eines Tagebuches geschrieben sind. Familien aus Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und Kroatien erhalten die serbisch/deutschen und kroatisch/deutschen Elternbriefe. Diverse Broschüren und Informationsmaterialien vertiefen erziehungsrelevante Themen.

1.3 Leistungsspektrum im Überblick

Die Hauptaufgaben

Gesetzliche Grundlagen: §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII

Beratung, Kurzzeittherapie und Diagnostik für Kinder, Jugendliche, Familien und junge Erwachsene

Die Beratungsstellen sind Ansprechpartner für Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie für junge Erwachsene. Wir beraten in allen Fragen der Entwicklung und Erziehung und unterstützen bei der Gestaltung sozialer Beziehungen in der Familie so wie auch in den peergroups. Je nach Fragestellung handelt es sich dabei um die Arbeit mit Einzelpersonen, familiären Teilsystemen oder ganzen Familien. Wir bieten Entwicklungsdiagnostik an, beraten bei Problemen in der Kindertagesbetreuung oder Schule, bei Verhaltensauffälligkeiten oder Leistungsschwierigkeiten. Bei Bedarf wird dazu nach Absprache mit den Eltern auch das außerfamiliäre System durch Gespräche und/oder teilnehmende Beobachtung mit einbezogen. Wenn sich Fragestellungen hinsichtlich Teilleistungsstörung, wie Legasthenie oder Dyskalkulie, im Beratungsverlauf ergeben, werden auch testdiagnostische Befundberichte erstellt. Ein großer Teil unserer Beratungsanfragen bezieht sich auf Elternkonflikte, Trennung und Scheidung, wobei die Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs ebenso einen Schwerpunkt darstellt wie Loyalitätskonflikte von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre getrennt lebenden Eltern. Auch Probleme zwischen Jugendlichen und ihren Eltern sind häufig Thema von Beratung. Nach Möglichkeit beziehen wir bei Konflikten alle Beteiligten in die therapeutische Arbeit ein und entwickeln gemeinsam Lösungen. Im Falle von Krisen sind wir stets bemüht, kurzfristig Unterstützung anzubieten. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich selbst melden, werden bei der Terminvereinbarung bevorzugt berücksichtigt.

Virtuelle Beratungsstelle

Die Beratungsstelle beteiligt sich am deutschlandweiten virtuellen Beratungsprojekt der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Unter www.bke-elternberatung.de erhalten Rat suchende Eltern online Unterstützung durch Fachkräfte und andere Eltern. Jugendliche können sich auf einer eigenen Seite unter www.bke-jugendberatung.de einloggen. Die Online-Beratungsformen sind E-Mail-Beratung, Forum und Chat.

Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern

Zum Angebotsspektrum der Beratungsstellen gehören auch Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern. Diese werden in der Regel aus dem in der täglichen Arbeit oder in Kooperationen festgestellten Bedarf heraus entwickelt. Die jährlichen Schwerpunkte ergeben sich dabei aus der Abwägung von Bedarfen und Kapazitäten der Beratungsstellen.

Präventive Angebote, Elternbriefe, Erziehungsinformation, Elternabende

Die Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe versendet an alle 91.000 Münchner Familienhaushalte Elternbriefe, vom Zeitpunkt der Geburt der Kinder an bis zum 14. Lebensjahr. Die Briefe werden auch in türkisch/deutsch, serbisch/deutsch und kroatisch/deutsch versendet. Broschüren und Faltblätter zu aktuellen Themen werden beigelegt. Weiterhin berät und informiert die Fachstelle Münchner Eltern am Telefon und per E-mail. Sie beteiligt sich mit Erziehungsinformationen an verschiedenen Veranstaltungen und informiert in Kooperation mit den regionalen Beratungsstellen nach Bedarf und Anfrage auf Elternabenden in Kindertagesstätten, Schulen und Horten.

Die Zusatzaufgaben

Finanzierung über Fachleistungsstundenkontingent durch das Stadtjugendamt

Psychologischer Fachdienst in den Kinderkrippen

Seit 1985 bieten wir in den Kinderkrippen Beratung vor Ort an: mindestens einmal im Monat besucht eine Diplom-Psychologin oder ein Diplom-Psychologe mit einem verbindlichen Stundenkontingent die Kinderkrippen, die im jeweiligen Einzugsbereich der Regionalstelle liegen. Eltern können sich über Fragen der kindlichen Entwicklung informieren und Erziehungsfragen, aber auch persönliche oder familiäre Probleme besprechen. Auch für die Mitarbeiterinnen der Kinderkrippen gibt es ein regelmäßiges Beratungsangebot zu fachlichen Fragen, die sich aus ihrer Arbeit mit den Kindern ergeben. Des Weiteren gestalten die psychologischen Fachkräfte thematische Elternabende. Für benachteiligte Kinder oder Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden weitere Hilfen vermittelt. Diese Kooperation bildet die Basis einer engen Zusammenarbeit zwischen Kinderkrippeneltern, dem Fachpersonal der Kinderkrippe und der zuständigen Fachkraft der Beratungsstelle.

Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkräfte

Alle Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, denen Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, sind nach § 8a SGB VIII gesetzlich verpflichtet, eine im Kinder- und Jugendschutz durch Berufserfahrung und spezielle Fortbildung insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche stellen diese Fachberatung hinsichtlich Gefährdungseinschätzung und Empfehlung der nächsten Handlungsschritte sozialen Einrichtungen und Diensten zur Verfügung. Um den Einrichtungen mehr fachliche Sicherheit für den Verfahrensablauf zu geben, werden zusätzlich Fortbildungen zum Kinderschutz angeboten.

Beteiligung am Regionalen Fachteam

Für Kinder und Jugendliche, die einer Hilfe zur Erziehung bedürfen, wird eine schriftliche Falleingabe im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeplanung erstellt. Auf dieser Grundlage werden in den Regionalen Fachteams in den Sozialbürgerhäusern – zusammengesetzt aus Bezirkssozialarbeit, Vermitt-

lungsstelle sowie je einem Vertreter des regionalen Trägers der Ambulanten Erziehungshilfe und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – der Hilfebedarf geklärt und Maßnahmen empfohlen. Die psychologische Fachkraft der Beratungsstelle soll in diesem Team einerseits den „psychologischen Blick“ beziehungsweise die Multiprofessionalität gewährleisten und andererseits klären, inwiefern die Ziele der Hilfe gegebenenfalls durch ein Angebot der Beratungsstelle erreicht werden können.

Frühe Hilfen

In der Region Giesing-Harlaching ist die Regionalstelle in Kooperation mit dem Münchner Kindl-Heim Schwerpunktträger „Frühe Hilfen“. Nach einer Bedarfsfeststellung durch die Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt wird die Familie über die zuständige Teilregionsleitung im Sozialbürgerhaus für die entsprechende Hilfeform angemeldet. Ziel ist es, möglichst frühzeitig die Weichen für eine gesunde Entwicklung des Kindes zu stellen. Im Fokus stehen die Förderung einer sicheren Bindung zu den Eltern sowie eine Stärkung der Erziehungskompetenz. Häufig sind aber auch ganz praktische Nöte wie Schulden, beengte Wohnverhältnisse, fehlende Kinderbetreuungsplätze und Ähnliches im Vordergrund, so dass weitere Dienste eingeschaltet werden müssen.

Münchener Modell - Beratung im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens gemäß § 156 SGB VIII

Das Münchener Modell der gerichtsnahen Beratung wird angewendet, wenn die Themen Umgang, Aufenthalt und/oder Herausgabe des Kindes im Zuge von Trennung und Scheidung zwischen den Eltern strittig sind. Die Eltern bekommen möglichst schon beim frühen ersten Termin im Gerichtssaal einen konkreten Beratungstermin von einer der am Modell beteiligten Beratungsstellen angeboten. Nach Möglichkeit ist auch ein Berater oder eine Beraterin bei diesem Termin im Familiengericht präsent. Dies ermöglicht den Eltern, Hemmschwellen zur Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beratung abzubauen und die Fachkraft bekommt zugleich einen differenzierten Einblick in die Problematik. Fachlicher Hintergrund für dieses Modell ist, dass eine selbst entwickelte, einvernehmliche Lösung in

der Regel tragfähiger ist und eher gelebt wird als ein Richterspruch, der immer wieder von mindestens einem Elternteil als nicht fair erlebt wird. Das Beratungssetting bietet hierfür fachlich kompetente Begleitung, Zeit und Raum in einem neutralen und geschützten Rahmen. Den fünf städtischen Beratungsstellen standen für die Beratungsarbeit nach dem Münchener Modell insgesamt 1,1 Fachkraftstellen zur Verfügung.

Intervention bei Erstauffälligkeit Minderjähriger durch Aggressionsdelikte

Eltern, deren strafunmündige Kinder bei der Polizei durch ein Aggressionsdelikt auffällig wurden, erhalten durch einen Informationsbrief der Polizei die Empfehlung, sich an eine Familienberatungsstelle zu wenden. Auf diese Weise wird ein Beratungsprozess initiiert, der die Familien bei der Veränderung des problematischen Verhaltens unterstützen und so künftigen Vorfällen entgegenwirken soll.

1.4 Klientenbezogene statistische Angaben

Im Berichtsjahr 2013 wurden in den fünf regionalen städtischen Beratungsstellen insgesamt 2.109 Beratungsfälle gezählt, was in etwa der Zahl des Vorjahres entspricht. Als Fall zählt jeweils eine Familie, unabhängig davon, ob nur einzelne Familienmitglieder, die ganze Familie oder ein ganzes System mit relevanten Bezugspersonen beraten wurde. Die Gesamtzahl der beratenen Personen betrug 4491. Es waren vor allem Mütter, die die Beratung initiiert haben und daran teilnahmen. Väter und Kinder waren jeweils etwa in der Hälfte der Fälle an der Beratung beteiligt.



Auf die Gründe einer Nichtteilnahme wird in diesem Jahresbericht im Beitrag „Partizipation“ näher eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Fokus der Beratung standen, von 2210 auf 2253 gestiegen. Es wird nach wie vor häufiger wegen Problemlagen von Jungen als von Mädchen Beratung aufgesucht.

Beratungsfälle ³	Anzahl
Schwabing-Freimann	411
Giesing-Harlaching	476
Neuhausen-Nymphenburg, Moosach	348
Pasing-Obermenzing, Allach-Untermenzing	484
Schwanthaler Höhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau	390
Gesamtzahl der Beratungsfälle 2109	
Übernahme aus dem Vorjahr	517
Neuanmeldungen	1592
Beendete Fälle	1498










³ Nicht enthalten ist in der Fallzahlenstatistik die Telefonberatung, die selbstverständlich auch ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist. Ratsuchende können so niederschwellige Unterstützung oder spezifische Informationen erhalten, ohne dass dies immer in einen persönlichen Beratungsprozess mündet.

Beratene Personen	Anzahl
Mütter	1861
Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	1071
Väter	1023
Sonstige Personen	536

Anzahl der beratenen Personen⁴ 4491

Geschlecht der Kinder und Jugendlichen	Anzahl	Prozent	
weiblich	972	43%	
männlich	1281	57%	
Gesamtberatungen	2253	100%	

Die Beratungsangebote wurden von Familien mit Kindern aller Altersgruppen, vor allem der Altersstufen drei bis 18 Jahre, angenommen.

Altersstruktur	Anzahl	Prozent	
Unter 3 Jahren	201	9%	
3 bis unter 6 Jahre	464	21%	
6 bis unter 9 Jahre	411	18%	
9 bis unter 12 Jahre	382	17%	
12 bis unter 15 Jahre	346	16%	
15 bis unter 18 Jahre	303	12%	
18 bis unter 21 Jahre	109	4%	
21 bis unter 24 Jahre	27	1%	
24 bis unter 27 Jahre	10	<1%	
Gesamt	2253	100%	












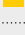


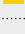
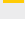
Die meisten der beratenen Familien hatten Einzelkinder (44%) oder zwei Kinder (41%). Der Anteil von Familien mit drei oder mehr Kindern betrug 15%.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Betreuungsform, besuchte Schulformen sowie Ausbildungs- und Erwerbsstatus aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Fokus

der Beratung standen. Der Ausbau der Ganztagschulen wird in Zukunft vermutlich neue Beratungssettings erfordern, wenn Kinder und Jugendliche im Schulalter für Förderungen und Therapien vom Schulunterricht am Nachmittag nicht flexibel befreit werden können.

⁴ Die Zahlen beziehen sich nur auf diejenigen Elternteile, die an der Beratung teilnahmen, Abweichungen zu 100% sind rundungsbedingt.

Betreuung / Schulbesuch / Ausbildungs-
situation / Erwerbsstatus




	Anzahl	Prozent	
Nur zu Hause	267	13%	
Kinderkrippe	170	8%	
Vorschulische Kindertagesbetreuung	457	22%	
Grundschule	561	27%	
Hauptschule	179	8%	
Schule für Erziehungshilfe bzw. Förderschule	28	1%	
Realschule	192	9%	
Gymnasium	341	16%	
Sonstige Schule	26	1%	
Nachmittagsbetreuung (Hort, Tagesheim)	305	14%	
Berufsausbildung	80	4%	
Studium	16	1%	
Erwerbstätig	8	<1%	
Arbeitslos	30	1%	
Sonstiges	29	1%	
Unbekannt	21	1%	

Mehrfachnennungen waren möglich



Bei 44 % der Familien liegt ein Migrationshintergrund vor, das heißt, das Kind, ein Elternteil oder beide sind im Ausland geboren, es besteht eine doppelte Staatsbürgerschaft oder das Thema Migration ist trotz längerem Aufenthalts in Deutschland zentrales Thema der Beratung. In 18 % der Familien haben beide Eltern dieselbe, in 4 % unterschiedliche ausländische Staatsbürgerschaften.












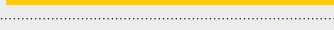
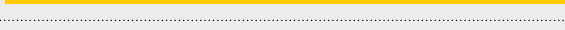


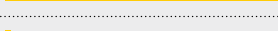

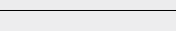
Die Zahlen entsprechen den Durchschnittswerten aus der Münchner Statistik⁵ und bestätigen, dass unsere Angebote von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gut angenommen werden bzw. die kulturelle Öffnung entsprechend unserer Ziele gelingt. Unsere Fachkräfte können in sieben Fremdsprachen selbst beraten oder den Einsatz von Sprachmittlern und Dolmetschern anfordern.

Der ethnische Hintergrund der Klientel war sehr vielfältig, hier am Beispiel der Mütter dargestellt:

Nationalität der Familie	Anzahl	Prozent	
Deutsch	1177	56%	
Nicht deutsch	355	17%	
Binational	392	18%	




„nicht deutsch“ bedeutet: beide Eltern haben dieselbe nicht-deutsche Staatsangehörigkeit
 „binational“ bedeutet: ein Elternteil ist deutsch, ein Elternteil nicht deutsch
 „multinational“ bedeutet: beide Eltern sind nicht deutsch und haben unterschiedliche Staatsangehörigkeit

Multinational	83	4%	
Unbekannt	102	5%	
Gesamt ⁶	2109	100%	

Staatsangehörigkeit	Anzahl	
Deutschland	1420	
Türkei	83	
Kroatien	52	
Serbien / Montenegro	31	
Griechenland	15	
Österreich	12	
Italien	30	
Bosnien-Herzegowina	29	
Polen	41	
Frankreich	9	
Sonstiges Europa	131	
Afrika	64	
Asien	91	
Australien	10	
USA / Kanada	6	
Südamerika / Mittelamerika	53	
Staatenlos	1	
Unbekannt	36	
Gesamt	2109	

Unsere Beratungsangebote sind für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Von einem Fünftel der Klientinnen und Klienten ist bekannt, dass sie teilweise

oder ausschließlich auf öffentliche Unterstützung und Transferleistungen angewiesen sind.

Sozioökonomische Situation der Familie	Anzahl	Prozent	
Eigenes Einkommen / Unterhalt	1735	82%	
Öffentliche Unterstützung	404	19%	
Unbekannt	167	8%	

Mehrfachnennungen waren möglich

⁶ Die Zahl bezieht sich auf alle Mütter in den beratenen Familien, auch wenn sie nicht in die Beratung involviert waren.

Die meisten Kinder aus den beratenen Familien lebten entweder im Haushalt ihrer leiblichen Eltern oder mit alleinerziehenden Müttern zusammen. Patchworkfamilien sind die drittgrößte Gruppe in der

Beratung. Die Zahl der Kinder, die nach der Trennung ihrer Eltern wechselweise im Haushalt beider Elternteile lebten, sind hier nicht erfasst. Sie wurden einer der unten aufgeführten Kategorien zugeordnet.

Familienform	Anzahl	Prozent	
Kernfamilie, verheiratet, leibliche Eltern	853	40%	
Kernfamilie, unverheiratet, leibliche Eltern	75	4%	
Patchwork-/Stieffamilie, verheiratet	82	4%	
Patchwork-/Stieffamilie, unverheiratet	136	6%	
Adoptivfamilie	5	<1%	
Pflegefamilie	15	1%	
Alleinerziehende Mutter	835	40%	
Alleinerziehender Vater	84	4%	
Erweiterte Familie	9	<1%	
Unbekannt	15	<1%	
Gesamt⁶	2102	100%	

Ein Großteil der Eltern in den beratenen Familien waren im Alter von 31–40 Jahren oder 41–50 Jahren (jeweils 35%). Nur 2,6 % der Mütter und

weniger als ein Prozent der Väter waren jünger als 26 Jahre.

⁶ Angaben von 0% und Abweichungen der Summe zu 100% sind rundungsbedingt.

1.5 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstellen

Die Problemlagen und Schwerpunkte der Beratungen betrafen alle denkbaren Themen des Aufwachsens und Zusammenlebens, aber auch individuelle Problembereiche einzelner Familienmitglieder. Teilweise war der Anlass der Beratung schon bei der Anmeldung klar benannt, oft entpuppten sich in der Beratung aber auch vielschichtige Problemkonstellationen, für die – je nach Dringlichkeit – entsprechende Lösungsansätze gefunden werden mussten. Bei den Zuordnungen der kind- und elternbezogenen Beratungsanlässe durch die Beraterinnen und Berater waren daher Mehrfachnennungen möglich (drei Nennungen pro Beratungsfall), jeweils unterteilt in die Bereiche: Körper, Leistung, Erleben und Verhalten. Die auf das Familiensystem bezogenen Problemlagen gliedern sich in innerfamiliäre Probleme, Probleme im sozialen Umfeld und problematische Lebensumstände oder -ereignisse.

Insgesamt wurde der Problembereich „Erziehungsverhalten“ als Hauptgrund für Beratung am häufigsten genannt (1457⁷). Vergleichsweise häufig wurden auch Konflikte in der „familiären Interaktion“ (1019) und bei „Trennung und Scheidung“ (730) als innerfamiliäre Problembereiche angegeben. Zweithäufigster Beratungsgrund waren emotionale und andere psychische Probleme und Behinderungen bei Kindern oder Jugendlichen (1142). Als weitere häufig vorkommende kindbezogene Problemlagen wurden Probleme der Lern-, Konzentrations-, Leistungs- und Arbeitsfähigkeit (738) sowie Probleme des Sozialverhaltens (627) genannt. Unter den elternbezogenen Problemlagen waren ebenfalls emotionale und andere psychische Probleme und Behinderungen am häufigsten vertreten (954), gefolgt von psychiatrischen Auffälligkeiten.

Gründe für die Inanspruchnahme: Probleme im Familiensystem	Anzahl
Erziehungsverhalten	1457
Familiäre Interaktionen (u.a. bedingt durch Familienformen)	1019
Partnerschaftskonflikte	547
Trennung und Scheidung	730
Familienrechtliche Fragen nach Trennung und Scheidung (Unterhalt, Umgangs- und Sorgerecht)	320
Vernachlässigung und Verwahrlosung	40
Gesamt	4113

Gründe für die Inanspruchnahme: Problematische Lebensumstände	Anzahl
Finanzielle Situation der Familie	211
Wohnsituation und Wohnumfeld	153
Arbeitssituation, Arbeitslosigkeit	175
Tod, Verlust, schwere Krankheit	119
Ausländerrechtliche Situation bzw. Rechtsstatus	42
Gesamt	700

⁷ Die Zahlen bezeichnen hier und im Folgenden jeweils die Anzahl der Nennungen.

Gründe für die Inanspruchnahme: Kindbezogene Problemlagen	Anzahl
Körperliche Behinderung	24
Psycho-somatische- bzw. somato-psychologische Probleme	121
Psychotrope Substanzen (Alkohol, Medikamente, Drogen)	30
Entwicklungsauffälligkeiten und - verzögerungen im geistig-kognitiven Bereich	325
Probleme der Lern-, Konzentrations-, Leistungs- bzw. Arbeitsfähigkeit	738
Geistige Behinderung	11
Emotionale Probleme / Psychische Probleme und Behinderung	1142
Psychiatrische Auffälligkeiten	143
Suizidalität	24
Probleme des Sozialverhaltens	627
Aggressivität und Gewaltbereitschaft	195
Suchtverhalten	67
Delinquenz und Straftaten	52
Sexualität	7
Missbrauchserfahrungen innerhalb und außerhalb der Familie	15
Sexuelle Delinquenz und Straftaten	3
Körperbezogenes Verhalten / autoaggressives Verhalten	31
Gewalterfahrungen (körperl. und seelisch inner- u. außerhalb des Familiensystems)	71
Posttraumatische Belastungen	37
Gesamt	3663

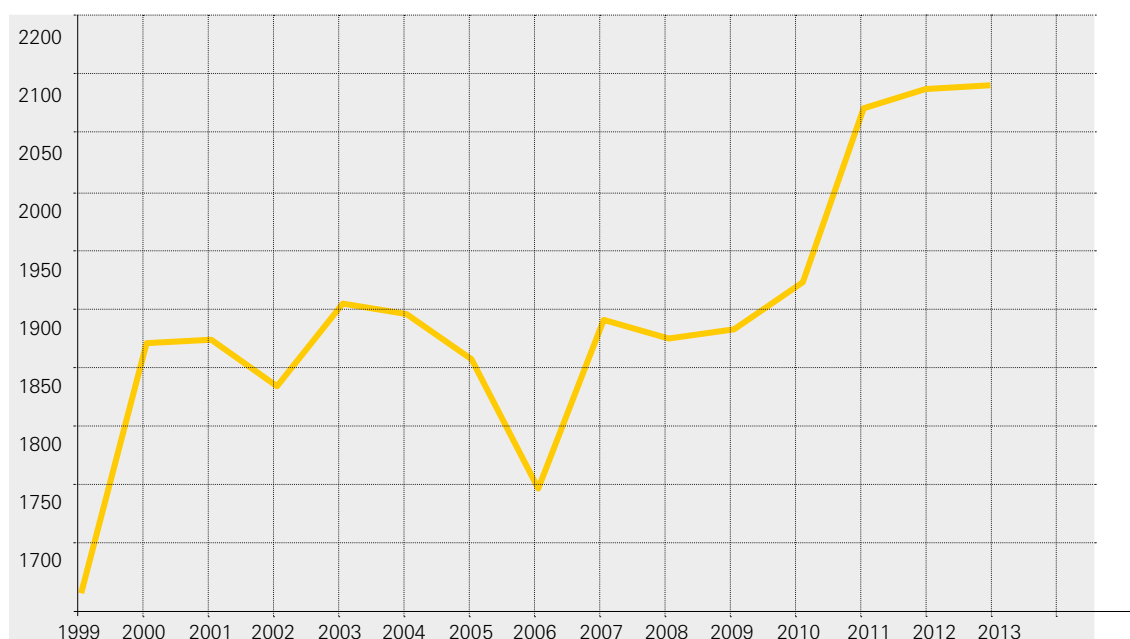
Gründe für die Inanspruchnahme: Elternbezogene Problemlagen	Anzahl
Körperliche Behinderung	41
Probleme der Lern-, Konzentrations-, Leistungs- bzw. Arbeitsfähigkeit	79
Geistige Behinderung	2
Emotionale Probleme / Psychische Probleme und Behinderung	954
Psychiatrische Auffälligkeiten	229
Probleme des Sozialverhaltens	138
Aggressivität und Gewaltbereitschaft	211
Suchtverhalten	127

Delinquenz und Straftaten	27
Sexualität	10
Sexuelle Delinquenz und Straftaten	4
Posttraumatische Belastungen	85
Psycho-somatische- bzw. somato-psychologische Probleme	151
Psychotrope Substanzen (Alkohol, Medikamente, Drogen)	28
Suizidalität	14
Missbrauchserfahrung/en innerhalb und außerhalb der Familie	24
Gewalterfahrungen (körperl. und seelisch inner- u. außerhalb des Familiensystems)	154
Körperbezogenes Verhalten / autoaggressives Verhalten	4
Gesamt	2282

Gründe für die Inanspruchnahme: Probleme im sozialen Umfeld	Anzahl
Belastungen durch das Schulsystem	222
Belastungen durch Migrationshintergrund	212
Gesamt	434

1.6 Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

Fallzahlenentwicklung



Dem Bevölkerungswachstum in München entsprechend⁸ sind auch die Fallzahlen in den letzten Jahren stark angestiegen.

Schwerpunkt der Beratungsarbeit war im Jahr 2013 wieder die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII mit 70% der Beratungsfälle. Darunter gab es Über-

schneidungen mit Beratungsinhalten nach den §§18 und 17. Ausschließliche Beratungen zur Ausübung des Sorgerechts und des Umgangs nach § 18 SGB VIII (14%) oder Beratungen zu Trennung und Scheidung nach § 17 (8%) waren zahlenmäßig deutlich weniger.

Fallzuordnung nach SGB VIII	Anzahl	Prozent
§ 28 Erziehungsberatung	1486	70%
§ 18 Beratung zu Sorgerecht und Umgang	289	14%
§ 17 Beratung zu Trennung und Scheidung	177	8%
§ 16 Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie	37	2%
Entwicklungsberatung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	54	3%
Beratung zu Fragen des familiären Zusammenlebens	39	2%
Beratung in Fragen von Partnerschaft und Sexualität	14	<1%
Diagnostik ⁹	7	<1%
Allgemeine Sozialberatung	4	<1%
Begleiteter Umgang	2	<1%
Gesamt	2109	100%

Die Zuordnung erfolgte jeweils nach dem Schwerpunkt der Unterstützung, Doppelnennungen waren nicht möglich.

Ein Großteil der Klienten erhält innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung einen Terminvorschlag für ein persönliches Beratungsgespräch. Bei akuter Gefährdung kann zur Abklärung gegebenenfalls sofort

ein Beratungsgespräch angeboten werden, um an die entsprechenden Stellen weiter zu verweisen. Zu längeren Wartezeiten kommt es vor allem bei speziellen Terminwünschen der Klientinnen und Klienten.

⁸ Quelltext:<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bevoelkerung.html>

⁹ Diese Angaben berücksichtigen nur Diagnostik außerhalb eines Beratungsprozesses.

Wartezeiten	Anzahl	Prozent	
Unter 1 Woche	312	15%	
1 Woche	498	24%	
2 Wochen	907	43%	
3 Wochen	288	14%	
4 – 6 Wochen	89	4%	
6 – 8 Wochen	11	<1%	
Länger als 8 Wochen	4	<1%	
Gesamtfallzahlen	2109	100%	

Die Häufigkeitsverteilung der Beratungskontakte entspricht wieder der des Vorjahres. 86% der Beratungen werden innerhalb von 10 Beratungsterminen abgeschlossen. Ein Großteil davon entfällt auf

Kurzberatungen, einige wenige Familien benötigen jedoch auch längere Beratungszeiten bzw. werden immer wieder in Intervallen beraten, wenn Probleme auftauchen, die sie nicht alleine bewältigen können.

Zahl der Beratungskontakte	Anzahl	Prozent	
1 – 3	900	43%	
4 – 5	433	21%	
6 – 10	474	22%	
11 – 15	156	7%	
16 – 20	86	4%	
21 – 30	41	2%	
31 – 50	13	1%	
Über 50	6	<1%	
Gesamt	2109	100%	

Die Hälfte der Beratungen wurde im Jahr 2013 einvernehmlich abgeschlossen, etwa 30% werden im Jahr 2014 fortgeführt. Bei knapp 10% wurde ein

anderer Unterstützungsbedarf festgestellt und die entsprechende Hilfe angeregt oder vermittelt.

Beratungsabschluss	Anzahl	Prozent
Beratung wurde einvernehmlich beendet	1060	50%
Beratung dauert an (über das Jahr 2013 hinaus)	611	29%
Fall bzw. Familie wurde weitervermittelt	197	9%
Der letzte Beratungskontakt liegt länger als 6 Monate zurück	241	11%
Gesamt	2109	100%

1.7 Qualifizierung und Qualitätssicherung

Das breite Spektrum der Anforderungen an eine qualifizierte Beratung und Unterstützung von Familien und an präventive Angebote erfordert regelmäßige Maßnahmen zur Qualifizierung. Darüber hinaus wird die Qualität der Arbeit kontinuierlich gesichert und nach außen hin dokumentiert um die Einhaltung fachlicher Standards zu gewährleisten.

Fallbezogene Qualifizierung

In der therapeutischen und beraterischen Arbeit sichern Reflexion, kollegialer fachlicher Austausch und interdisziplinäre Beratung die Qualität. Dafür stehen fest etablierte regelmäßige Angebote ebenso wie kurzfristige bedarfsorientierte Beratung zur Verfügung:

- Kollegiale Intervention im jeweiligen Regionalteam und in stellenübergreifenden Fallteams
- Kinder- und jugendpsychiatrisches Konsil
- Externe Supervision
- Interne Fallbesprechungen und Gefährdungseinschätzung nach § 8a
- Supervision zu Gefährdungsfällen nach § 8a durch Leitung und externen Supervisor
- Intervention für den Bereich Frühe Hilfen

Teambezogene Qualifizierung

Die fünf Regionalstellen qualifizieren sich teamintern durch fachlich begleitete Teamentwicklung und Klausuren. Darüber hinaus finden regelmäßige Jahresplanungs- und Auswertungsgespräche mit der Fachbereichsleitung statt, in denen Bedarfe der Region diskutiert, die Ideen und Pläne des jeweiligen Teams bezüglich Angeboten reflektiert und Entscheidungen für Jahresschwerpunkte getroffen werden.

Arbeitsgemeinschaften

Zu folgenden Themen gab es Arbeitsgemeinschaften, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in Kleingruppen mit spezifischen Themen auseinander gesetzt haben:

- AG Hochstrittige Paare/Münchener Modell
- AG Notfallplan und Notfallteam
- AG Öffentlichkeitsarbeit
- AG Qualitätshandbuch

- AG Testdiagnostik
- AG Teamassistentinnen/Büroorganisation
- AG Videofeedback
- AG Wirksamkeit der Angebote

Qualitätszirkel

Zur internen Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs werden regelmäßig Qualitätszirkel und Inhouseschulungen zu wichtigen Themen und Fragestellungen durchgeführt. In diesem Rahmen besteht auch die Möglichkeit des Austausches und der Weitergabe vorhandenen Expertenwissens. 2013 ging es um folgende Inhalte:

- Inhouseschulung: Krisenintervention (u.a. durch KIT Kriseninterventionsteam München)
- Inhouseschulung: Videofeedback (u.a. durch Fr. Strobl, Marte Meo-Trainerin)
- Inhouseschulung: Münchener Modell (durch Fr. Normann, Ltg. Familiennotruf)
- Konzepttag: Schutzkonzept
- Qualitätszirkel: Jungenarbeit
- Qualitätszirkel: Austausch über Arbeitskreise und Querschnittsaufgaben
- Qualitätszirkel: Statistomat

Teilnahme an Fachtagen, Fort- und Weiterbildung¹⁰

Themen

- Fachtag Kinderschutz – Systemische Perspektiven: Kinderschutz im Wandel der Zeit
- Fachtag Netzwerk KIPSE, Abschlussstagung
- Fachtag Jugendhilfe
- Fachtag Familienangebote – Prävention und Unterstützung von Anfang an
- Fachtag Partnerschaftsgewalt im Leben von Lesben, Schwulen und Transgender
- Fachtag Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen
- Fachtag Medien
- Computer und Internetnutzung im Kindes- und Jugendalter
- Grenzenlos, Gewissenlos, Gnadenlos–Schutzlos? Gewalt und Mobbing in virtuellen Welten
- BKE Fortbildung Medienkonferenz
- Erkennen von Gewalt und sexuellem Missbrauch (Rechtsmedizinisches Institut)
- Fachkonferenz „Alleinerziehend in München“ (Alameda Projektabschluss)
- Wissenschaftliche Jahrestagung der LAG
- Kinder- und jugendpsychiatrische Kolloquien (kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz)
- Was motiviert Menschen, ihr Verhalten zu verändern. Plädoyer für eine angemessene Diagnostik im Umgang mit delinquenten Jugendlichen
- Soziale Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche als Angebot der Familienberatungsstellen
- Kindliche Sozialisation, soziale Integration und Frühtherapie bei Autismus Spectrum Störungen
- Belastungssituation von Kindern mit psychisch kranken Eltern
- Dyskalkulie
- Suchtforum „Neue Drogen hat das Land“
- Kbo-Fachsymposium: Krisenstimmung ... Notfall Seele
- Zwischen Braindrain und Armutsflucht - EU-Zuwanderer und ihre Folgen für Großstädte
- BKE-Beratungstätigkeit
- Ausbildung zum Kursleiter Feeling Seen – Trainingstag 2
- Gewaltfreie Kommunikation in der psychotherapeutischen Praxis
- Kinder im Blick – Ausbildung zum Kursleiter
- Schematherapie-Kongress
- Kreativ-Workshop in Landau
- Supervision im Rahmen einer systemischen Zusatzausbildung für Kinder- und Jugendliche
- Hypnotherapeutische und Systemische Konzepte
- Erste Hilfe, Erste Hilfe am Kind
- „Burn out“ vorbeugen

Fallbezogene Qualifizierung

Das Qualitätshandbuch wurde 2013 aktualisiert und durch das Kapitel „Notfallplan und Notfallteam“ ergänzt. Darin sind alle wichtigen Strukturen und Prozesse dargestellt, die eine gute Qualität unserer Arbeit sichern. Dabei orientieren wir uns an den empfohlenen Qualitätskriterien der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Gleichzeitig sind diese Arbeitsergebnisse Grundlage für fortlaufende Reflexionen und Optimierungsprozesse im Rahmen der eigenen Arbeit in Form von internen Qualitätszirkeln und Arbeitsgruppen sowie im Austausch mit anderen Institutionen.

Statistische Ergebnissicherung und Berichtswesen

Alle Daten, die für die Steuerung im Jugendamt und das Statistische Landesamt relevant sind, sowie die darüber hinaus geleistete Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde qualitativ und quantitativ erfasst, reflektiert und in Berichtsform dargestellt. Ergebnisse zu speziellen Fachthemen und Angeboten werden auch in Form von Fachartikeln, Flyern und Broschüren veröffentlicht.

¹⁰ Freiwillige Angaben zu Fortbildungen, zum kleinen Teil privat finanziert .

1.8 Prävention, Multiplikatorenarbeit und Netzwerke

Prävention in vertraglicher Kooperation mit Kinderkrippen / Kindertageszentren

Letztes Jahr wurden 38 Kinderkrippen und -tageszentren mit insgesamt rund 1.660 Kindern krippenpsychologisch betreut. Jeder Einrichtung wurde ein Psychologe oder eine Psychologin der städtischen Beratungsstellen als feste Ansprechperson zur Seite gestellt, die die Einrichtung regelmäßig besuchen. Mit dieser Fachkraft finden regelmäßige Besuchs- und Beratungskontakte statt. Die psychologische Tätigkeit umfasst den fachlichen Austausch, Bera-

tung und Begleitung der regional zugeordneten Kinderkrippen, Beobachtung von Kindern im Gruppenalltag, Beratung des Betreuungspersonals und der Leitungskräfte, Teilnahme an Hilfeplangesprächen in den Einrichtungen und Beratung der Eltern (beschrieben in der Dienstvereinbarung mit der Fachabteilung Kindertagesbetreuung). Außerdem werden Müttern und Vätern im Rahmen der psychologischen Fachtätigkeit über den Kinderkrippenalltag hinausgehende Beratungsmöglichkeiten und thematische Elternnachmittage und Elternabende angeboten.

Vertragliche Kooperation in Kinderkrippen/ Kindertageszentren nach Region

Region	Straße
Giesing-Harlaching	St. Martin-Str. 34a
	Authariplatz 9
	Schönchenstr. 12
	Lincolnstr. 64
	Säbenerstr. 61
	Teutoburger Str. 8
	Deisenhofener Str. 51
	Mondstr. 32
	Soyerhofstr. 4a
	Stadelheim (JVA)

Region	Straße
Pasing-Obermenzing	Mathuniestr. 6
	Scapinellistr. 15
	Schikanederstr. 2
	Packenbreiterstr. 54
	Ebenböckstr. 13
	Augustenfelder Str. 31
	Schmädelstr. 29

Region	Straße
Neuhausen-Moosach	Meißener Str. 10
	Dom Pedro-Platz 1
	Dillinger Str. 14
	Taschnerstr. 10
	Andreestr. 12
	Schachenmeierstr. 35b
	In den Kirschen 87
Gubestr. 3-5	

Region	Straße
Schwabing-Freimann	Clemensstr. 37
	Keilberthstr. 12
	Ungererstr. 75
	Marianne-Brandt-Str. 12
	Elisabeth-Kohn-Str. 15
	Feilitzschstr. 6

Region	Straße
Schwanthaler Höhe Laim	Schrenkstr. 2
	Haslangerstr. 46
	Schnaderböckstr. 4
	Westendstr. 97
	Hans-Dürmeier-Weg 4
	Violenstr. 4
	Schwanthalerstr. 128

Prävention in Kooperation mit Kindergärten, Horten, Schulen, heilpädagogischen Tagesstätten, Schulsozialarbeit und Jugendzentren und Fachberatungen

In verschiedenen Einrichtungen wurden auf Anfrage hin Fachvorträge gehalten, Elternabende gestaltet und am Tag der offenen Tür oder an Elternsprechtagen für Eltern, Lehrkräfte und Erziehungspersonal Information und/oder die Möglichkeit zu individueller Kurzberatung angeboten. Auf Anfrage fanden darüber hinaus Fachberatungen für Mitarbeiterinnen von Kindergärten, Horten und heilpädagogischen Tagesstätten, für Lehrerinnen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulpsychologen, für Kinderkrankenschwestern, Kinder- und Jugendtherapeutinnen, Ambulante Erziehungshilfen, Bezirkssozialarbeit und Jugendgerichtshilfe statt. Es wurden Schulungen durchgeführt, z.B. um schwierige Elterngespräche zu führen oder mit oppositionellem Verhalten und sexualisierter Gewalt umzugehen. Weitere Themen waren u.a. die Auswirkungen psychischer Erkrankung von Eltern auf ihre Kinder, Jungenarbeit, Spielentwicklung und Sandspielanleitung sowie Online-Beratung.

Außensprechstunden

Um Klienten den Zugang zur Beratung zu erleichtern, werden von uns in Kooperation mit regionalen Einrichtungen auch Außensprechstunden angeboten, z.B. in der Severinstraße (städtische Beratungsstelle Giesing-Harlaching) und in den Räumen vom Kinderschutz e.V. in der Heidemannstraße (städtische Beratungsstelle Schwabing-Freimann). Letztere stellen ein schönes Beratungszimmer und die Nutzung der Spiel- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Seit Januar 2013 findet dort jeden zweiten Donnerstag im Monat eine Außensprechstunde statt. Die Zuweisung erfolgt direkt über die Schulsozialarbeit in der Keilberthschule oder die ambulante Erziehungshilfe vom Kinderschutz e.V., gelegentlich auch über eine direkte telefonische Nachfrage in der Beratungsstelle. Die Nachmittage sind terminlich immer voll ausgelastet und in der Regel führt der erste Kontakt auch zu einer Fortsetzung der Beratung in der städtischen Beratungsstelle in der Aachener Straße, nachdem die erste Hürde, die Kontaktaufnahme selbst, überwunden und unser Angebot als persönliche Unterstützung in besonderen Lebenssituationen wahrgenommen wurde.

Von allen beteiligten Seiten besteht der Wunsch, dieses Projekt fortzusetzen und nach Möglichkeit zu erweitern. Für 2014 sind alle Termine bereits fest geplant. Auch andere Kooperationspartner äußern den Bedarf für eine flexible und in räumlicher Nähe angebotene Beratung, was aufgrund knapper zeitlicher Ressourcen leider nicht überall umsetzbar ist.

Gruppenangebote für Eltern

Es gab 2013 verschiedene Gruppenangebote. Einige laufen bereits seit mehreren Jahren und haben sich inzwischen bewährt, andere wurden neu konzipiert und den veränderten Bedarfen der Regionen, der Zielgruppen und der Zugangswege angepasst.

Gruppe für alleinerziehende Mütter und Väter

„Allein ist nicht allein“ - so lautet das Motto dieser Gruppe, die sich speziell an alleinerziehende Mütter und Väter richtet. An sechs Terminen geht es für jeweils zwei Stunden um eigene Stärken und Ressourcen, die Mutter-Kind- und Vater-Kind-Interaktion und das Thema Elternschaft nach der Trennung. Zugleich besteht auch Gelegenheit, Anliegen und Fragen mit in die Gruppe zu bringen und sich mit anderen Eltern und Fachkräften darüber auszutauschen.

Elternkurs „Kinder im Blick“

In sechs Sitzungen à drei Stunden werden Eltern nach einer Trennung von einem ausgebildeten Trainerteam dabei unterstützt, das Wohl und die Bedürfnisse ihrer Kinder im Auge zu behalten. Die Eltern eines Kindes werden unterschiedlichen Kursen zugeordnet. Die Kursthemen lassen sich drei grundlegenden Fragestellungen zuordnen: Wie kann ich die Beziehung zu meinem Kind positiv gestalten und seine Entwicklung fördern? Was kann ich tun, um Stress zu vermeiden und abzubauen? Wie kann ich den Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne meines Kindes gestalten?

Elternkurs im Mütterladen Giesing

Zum Thema „Gemeinsam wachsen ...“ hat eine feste Gruppe von Müttern an mehreren Abenden die Möglichkeit, sich zu Erziehungssituationen im Alltag auszutauschen und die eigene Erziehungshaltung zu hinterfragen. Dabei geht es unter anderem darum, den Blick auf die kindlichen, aber auch die elterlichen Bedürfnisse zu schärfen und neue Ideen zu entwickeln, wie diese im Alltag ihren Platz finden und Grenzen gut gesetzt werden können.

Eltern-Kind-Café Giesing

Dieses Angebot ist eine Anschlusshilfe für Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen begleitet wurden. Das Eltern-Kind-Café bietet Müttern und Vätern die Gelegenheit, sich in lockerer Atmosphäre auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen oder sich „nebenbei“ von einer Fachkraft beraten zu lassen. Es hat sich über das Jahr fest etabliert und wird gut angenommen.

Eltern-Café an der Weißenseeschule

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der städtischen Beratungsstelle Giesing-Harlaching mit der Grundschule und Schulsozialarbeit in der Weißenseestraße. Als präventives Angebot wendet es sich an die Eltern, die sich morgens unverbindlich mit anderen Eltern, den Fachkräften oder der Schulleiterin, die regelmäßig dazukommt, austauschen und bei Bedarf das eine oder andere Problem besprechen wollen.

Eltern-Café in der Blumenau

Was tun, wenn meine Tochter eine Außenseiterin ist, mein Sohn von Mitschülern gemobbt wird oder die Kinder dauernd vor dem Fernseher oder PC sitzen anstatt zu lernen oder zu spielen? Wenn sie Schimpfworte benützen und keine Grenzen akzeptieren?



Es gibt so viele Themen in der Erziehung, bei denen Eltern sich alleine fühlen und es tut gut, von anderen Vätern oder Müttern zu hören, dass es bei ihnen zu Hause Streit um ganz ähnliche Dinge gibt. Es ist interessant zu hören, was für Ideen andere haben und wie man am besten mit den alltäglichen Erziehungsproblemen fertig wird. Eltern von Kindern zwischen drei und dreizehn Jahren sprechen bei Kaffee und Kuchen über Erziehung und wie sie am besten gelingt. Das Elterncafé findet seit vielen Jah-

ren jeden ersten Montag im Monat statt und wird gemeinsam von einer Mitarbeiterin der städtischen Beratungsstelle Schwanthaler Höhe-Laim und einer sozialpädagogischen Fachkraft der Kindertagesstätte in der Blumenauer Straße geleitet.

„Erste Wege gemeinsam gehen“ - eine Gruppe für Eltern mit Kindern im zweiten Lebenshalbjahr

In dieser kleinen Gruppe haben Eltern die Möglichkeit, sich über die kleinen und großen Sorgen des Alltags auszutauschen. Über die Zeit von einem halben Jahr bis zum ersten Geburtstag ihres Kindes werden sie angeleitet, durch Beobachtung und intensive Kommunikation mit ihrem Kind seine Signale deutlicher wahrzunehmen, zu verstehen und richtig zu beantworten. Sie können dadurch mehr Sicherheit im Umgang mit ihrem autonom werdenden Kind gewinnen. Die Mütter und Väter empfinden es als sehr hilfreich und entlastend, einen Ansprechpartner auch bei Schwierigkeiten und Unsicherheiten in den vielen Umstellungen im Alltag mit ihrem Kind zu haben und nutzen dies sehr intensiv.

Gruppenangebote für Kinder

Psychotherapeutische Jungengruppe

Dieses Angebot ist konzipiert als eine fortlaufende verhaltens- und erlebnisorientierte Gruppe für Jungen zwischen 11 bis 14 Jahren. Die Idee entstand vor allem aus dem Umstand heraus, dass immer wieder Kinder vorgestellt werden, die im Einzelkontakt unauffällig, im Gruppenkontext jedoch als sehr problematisch beschrieben werden. Die Gruppe erfüllt in dieser Hinsicht somit sowohl eine diagnostische wie auch eine therapeutische Funktion. Die Jungen weisen keine homogene Indikation auf, sondern sind vielmehr dadurch gekennzeichnet, in unterschiedlichster Form von einer Gruppenerfahrung profitieren zu können. Das Bearbeiten diverser altersspezifischer Themen, aber auch viel Gestaltungsraum durch die Jugendlichen sollen eine konstruktive Auseinandersetzung mit der eigenen Person anstoßen und persönliche Entwicklung ermöglichen. Eine Besonderheit besteht darin, dass zwischen die Gruppentermine immer wieder Einzelkontakte eingeflochten sind, um eigene Themen bearbeiten, sowie Gruppengeschehen vor- oder nachzubereiten zu können.



Sozialkompetenztraining für Grundschul Kinder

Regelmäßig bietet die Beratungsstelle ein Training zur Stärkung der sozialen Kompetenz für Kinder im Grundschulalter an. Die Gruppen können Mädchen- oder Jungengruppen sein, oder auch gemischt. In der Regel finden acht Gruppentreffen von je zwei Stunden statt. Mit Hilfe spielerischer und gestalterischer Mittel steht die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung im Vordergrund. Gefühle erkennen und adäquat zeigen, konstruktive Kommunikationsmuster erlernen, Stärken entdecken und Selbstvertrauen aufbauen sind Ziele eines jeden Trainings. Im Gruppenkontext unter Gleichaltrigen werden Verhaltensmuster und Haltungen sichtbar, die der Fachkraft im Einzelkontakt mit dem Kind in der Regel verborgen bleiben. Das Lernen in der Gruppe ermöglicht Wachstum und Förderung, wie es im Einzelsetting nicht immer gegeben ist.

„Zeit für mich“ - Gruppe für Kinder psychisch kranker Eltern

An diesem Gruppenangebot nehmen Kinder teil, in deren Familie ein Elternteil an einer psychischen Störung, wie zum Beispiel Depression oder Psycho-

se, leidet. Die von zwei Psychologinnen geleitete Gruppe wurde bisher vier Mal durchgeführt, mit jeweils zehn Terminen; eine Ferienfahrt ist geplant.

Marburger Konzentrationstraining

Im Frühjahr wurde wieder ein Konzentrationstraining in kinder- und jugendpsychiatrischer und psychologischer Besetzung angeboten. Zwei Mädchen und drei Jungen der ersten Jahrgangsstufe der Diagnose- und Förderklasse erhielten sechs Wochen lang parallel zum Unterricht im Sonderpädagogischen Förderzentrum München Nord-Ost spezielle Übungen zur Förderung ihrer Konzentration und zur Verbesserung der Arbeitsorganisation. Bei den Kindern lagen neben der erhöhten Ablenkbarkeit verschiedene Lern- und Leistungsstörungen, Defizite in den Bereichen Sprache, Graphomotorik und Sozialverhalten sowie emotionale Probleme vor. Begleitend fanden Lehrer- und Elterngespräche statt, bei einigen Kindern auch Diagnostik und Unterstützung bei der Einleitung weiterführender Maßnahmen. Zwei der Kinder werden immer noch regelmäßig kinderpsychiatrisch an unserer Beratungsstelle begleitet.

Prävention von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

Das Vorschulpräventionsprojekt, das seit acht Jahren besteht, wurde 2013 in drei Giesinger Kindertagesstätten durchgeführt. Mit Hilfe des Bielefelder Screenings (BISC) und des Osnabrücker Tests zur Zahlenbegriffsentwicklung (OTZ) wie auch durch gezielte Verhaltensbeobachtungen erhält man Hinweise darauf, inwieweit bei den teilnehmenden Kindern die sogenannten Vorläuferfertigkeiten für den Lese-, Rechtschreib- und Rechenwerb entwickelt sind. Ziel des Projekts ist, die Familien für diese Thematik zu sensibilisieren und bei bestehendem Förderbedarf rechtzeitig geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu empfehlen. Dieses Mal nahmen insgesamt 67 Kinder teil.

bke-Jugendberatung

Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) ist mit 86 professionellen Beratern und Beraterinnen die bundesweit größte geschlossene Beratungseinrichtung der Jugend und Familienhilfe. Im vergangenen Jahr standen wöchentlich 130.000 Rat suchenden insgesamt 497 Stunden zur Verfügung. Die städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche beteiligen sich seit 2004 am Angebot, im Jahr 2013 mit einem

Aufwand von insgesamt 280 Stunden.

Das Angebot der Jugendberatung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren. Bei der Registrierung auf der Jugendseite müssen nur Geschlecht und Alter angegeben werden. Die Gruppe der 15- bis 18-Jährigen stellt die stärkste Altersgruppe in der Jugendberatung dar, dadurch liegt das Durchschnittsalter bei 17 Jahren. Die zweitstärkste Gruppe bilden die 18- bis 21-Jährigen. Weibliche Ratsuchende dominieren mit 87 %. In der Elternberatung ist die Angabe des Geschlechts und des Alters freiwillig. 60% haben diesbezüglich Angaben gemacht. Es konnte festgestellt werden, dass das Online-Angebot hauptsächlich von Müttern wahrgenommen wird. Väter hingegen beteiligen sich verstärkt in den Gruppenchats und in den Foren. Es gibt sowohl auf der Elternseite als auch auf der Jugendseite Angebote der Einzelberatung (Mailberatung und offene Sprechstunde) und der Gruppenberatung (Foren und Gruppen- und Themenchats). Die Mailberatung ist neben der offenen Sprechstunde die vertraulichste Form der Beratung. Jugendliche nutzen sie intensiver als die Eltern. Der Nutzerin und dem Nutzer wird ein Mailberater oder eine -beraterin zugewiesen. Haben die Rat suchenden in der bke-Onlineberatung positive Erfahrungen gemacht, gelingt es in vielen Fällen, diese zum Besuch in eine örtliche Einrichtung zu motivieren, wenn ein die Online-Beratung übersteigender Hilfebedarf vorliegt. Wenn in eine reale Beratungseinrichtung vermittelt wurde und dies den Mailberatern mitteilt wird, endet die Online-Beratung. In der offenen Sprechstunde können Rat suchende zu bestimmten Öffnungszeiten spontan Kontakt aufnehmen. Sie werden bei geöffneter Sprechstunde mit einer gut sichtbaren Schaltfläche auf diese Beratung hingewiesen. Es gibt zu den an verschiedenen Tagen stattfindenden offenen Sprechstunden einen von der bke eingeteilten Beraterpool. Die Chats verlaufen in Echtzeit. Die Beratung im Einzelchat in der offenen Sprechstunde ist oft Beratung in akuten Krisen. Auch Jugendliche, die sich nicht trauen, eine Beratungsstelle aufzusuchen, sprechen dort oft recht offen über ihre Sorgen. Gruppen- und Themenchats werden in moderierter Form, sowohl für Eltern als auch für Jugendliche, regelmäßig zu bestimmten Zeiten für zwei Stunden in der Woche angeboten. Es sind maximal 12 Teilnehmer zugelassen. Die Gruppenchats werden ohne Themenvorgabe durchgeführt. In den Themenchats werden Themen von den Moderatorinnen angeboten

(z.B. Trennung/Scheidung der Eltern; Kochen und Essen - Gutes genießen; Sucht; Essstörungen; Liebe, Lust und Leidenschaft; sexueller Missbrauch). Ein besonderes bke-Beratungsangebot ist die Möglichkeit des Austausches Jugendlicher mit Eltern im Themenchat, die sogenannte „offene Tür“. Ein großer Vorteil einer Online-Beratung liegt in der Möglichkeit einer spontanen Kontaktaufnahme ohne Zeitverzögerung. Durch die Anonymität des Angebotes sind Jugendliche aufgeschlossener, auch über für sie schwierige Sachverhalte, Gefühle und Gedanken zu sprechen. Das Angebot ist eine sinnvolle Ergänzung zu sozialen Einrichtungen vor Ort. Unter folgender Webadresse sind die Angebote zu finden:

<https://jugend.bke-beratung.de>

<https://eltern.bke-beratung.de>

Referententätigkeit

Im Rahmen der Präventionsarbeit wurden in Kindertageseinrichtungen, Mütterzentren und Schulen von den Fachkräften der Beratungsstellen Vorträge zu verschiedenen Themen, z.B. „Auswirkungen früher Fremdbetreuung“, „Fördern und Fordern“, „Sexuelle Neugier“, „Bindung und Vaterrolle“, „Zeit zum Loslassen“, „Gute und schlechte Freunde“, „Kinderschutz nach § 8a“, gehalten. In verschiedenen Kontexten (z.B. Psychotherapeutenkammer, Gesundheitskonferenz) wurden Schwerpunkte, Aufgaben und Angebote der Erziehungsberatungsstellen präsentiert und das Schutzkonzept und das Hilfenetz in München dargestellt. Auch im Kontext von Lehre, Supervision und auf Fachtagen erfolgte Referententätigkeit. Insgesamt wurden für verschiedene präventive Angebote an Kindertagesstätten (ohne Kinderkrippen), Schulen Hort, Jugendzentren oder anderen Einrichtungen 610 Stunden für Familien und 393 Stunden für Fachkräfte (Fachberatung) aufgewendet. Für Schulungen von z.B. Tagesmüttern, Hebammen, Erziehern und Supervisionen von Fachkräften wurde ein zusätzlicher Aufwand von 149 Stunden erbracht.

Nachwuchsförderung und Mentoring

Der Bereich Nachwuchsförderung und Mentoring umfasst die Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen sowie das Einarbeiten und ein Mentorat für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. 2013 wurde eine Mitarbeiterin von der Fachstelle „Erziehungsinformation und Elternbriefe“ in das neue Arbeitsfeld eingeführt. Praktika absolvierten 2013 in den Beratungsstellen zwei Studentinnen der Fach-

richtungen Sozialpädagogik und ein Student der Schulpsychologie sowie ein Diplom-Psychologe im Rahmen seiner Therapieausbildung als Postgraduierten-Praktikum. Sie hospitierten bei verschiedenen Teamkolleginnen und -kollegen und führten unter Anleitung kleinere Aufgaben selbstständig durch. Ebenso erhielten sie Gelegenheit zur Teilnahme an

Fallbesprechungen und Fallsupervision, an Beobachtungen und Gesprächen in den psychologisch betreuten Kinderkrippen sowie an Regionalen Fachteams im Sozialbürgerhaus. Sie konnten Fortbildungsveranstaltungen, Qualitätszirkel sowie konzeptionelle Besprechungen im Fachbereich besuchen.

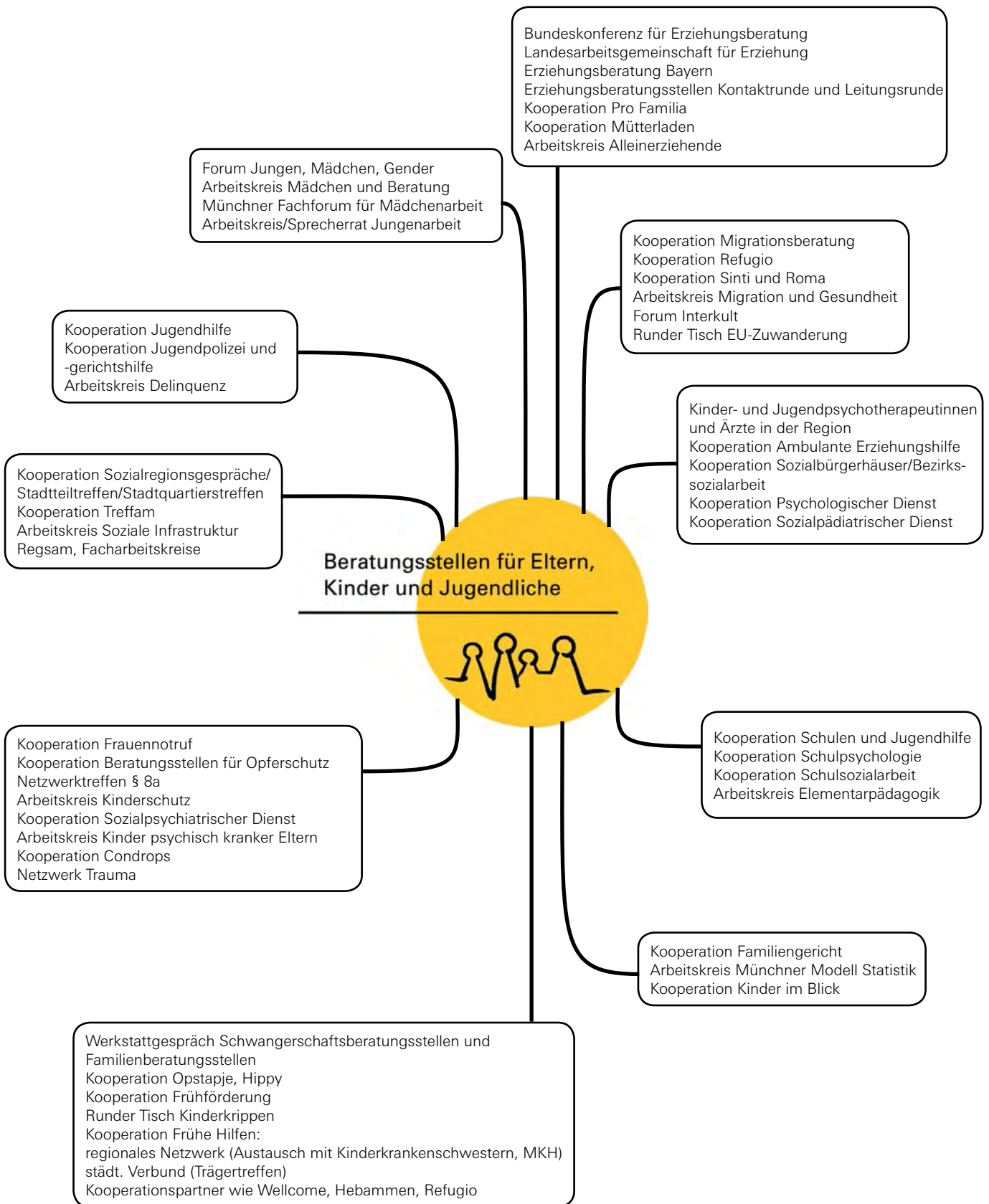
1.9 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Gremienarbeit

Unser Angebot an Broschüren (z.B. Netzwerk für Familien) und Flyern (z.B. Erste Wege gemeinsam gehen, Konzentrationstraining, Trennung aus Kindersicht) wurde erweitert und auch im Internet zur Verfügung gestellt. Bürgerinnen und Bürger haben nun über den Link www.muenchen.de/familienberatung einen leichteren Zugang zu aktuellen Informationen und Angeboten der städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gab es auf diversen Veranstaltungen wieder Infostände:

- Aktionstag Familie
- Juki-Kinder und Jugendfestival
- Alleinerziehenden-Messe

- Tage der Einschulung
- Gesundheitskonferenz
- Einbürgerungsveranstaltung
- Multiplikatoren in Großhadern

Die Teilnahme der Fachkräfte an Arbeitskreisen und Gremien sollte auch 2013 wieder sicherstellen, dass aktuelle Informationen und Angebote im Münchner Versorgungsnetz ausgetauscht werden und eine Orientierung an gemeinsamen fachlichen Standards erfolgt.



1.10 Nachrichten und Informationen

Mitte letzten Jahres verabschiedeten wir unsere Abteilungsleiterin, Frau Dr. Wehr, die in ein anderes Referat übergewechselt hat, und begrüßten Herrn Fischer als kommissarischen Leiter der Abteilung Angebote der Jugendhilfe des Stadtjugendamtes. In den Beratungsstellen selbst gab es personell kaum Veränderungen. Frau Mukankusi unterstützt seit November 2013 mit 32 Wochenstunden die

Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe. Abgesehen von der Suche nach einem neuen Standort und den damit verbundenen organisatorischen Aufgaben erforderte der Auszug von 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Elisenhof und der Umzug in die Westendstraße einen erhöhten Einsatz aller Beteiligten.



2. Sachbericht Sonderaufgaben

2.1	Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII.....	38
2.2	Fachberatung im Regionalen Fachteam.....	38
2.3	Frühe Hilfen.....	38
2.4	Münchener Modell.....	38
2.5	Beratung bei strafunmündigen Kindern.....	39
2.6	Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe.....	40
	Netzwerk für Familien.....	41

2. Sachbericht Sonderaufgaben

2.1 Fachberatung gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII

Im letzten Jahr wurden an unseren Beratungsstellen 83 Fachberatungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) zur Umsetzung des gesetzlich verankerten Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und 15 Informationsveranstaltungen durchgeführt. Der Vergleich zum Vorjahr (50 Fachberatungen) zeigt, dass die Beratungsmöglichkeit inzwischen gut bekannt ist und auch angenommen wird. Die Teilnahme am gemeinsamen Netzwerktreffen aller insoweit erfahrenden Fachkräfte und an externer Supervision gewährleistete fachlichen Austausch und Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards.

Der Großteil der Fachberatungen entfiel auf den Bereich Schulsozialarbeit (27). Am zweithäufigsten wurden Fachkräfte in Kindertagesstätten und -pflege (25) und Kinderkrippen (9) beraten, am dritthäufigsten Schulkräfte (15) und pädagogisches Personal in Freizeitstätten und im Förderbereich (7). Häufig ging es dabei um Beratungen, in denen abgewägt werden musste, ob die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung eine Meldung rechtfertigen bzw. überlegt wurde, in welcher Weise ein besserer Einblick in die Gefährdungssituation geschaffen oder Gefahr abgewendet werden kann.

2.2 Regionales Fachteam

In 336 Fällen wurden die (überwiegend) psychologischen Fachkräfte der städtischen Familienberatungsstellen eingeladen, zusammen mit der Bezirkssozialarbeit und Vertretern von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe den Bedarf und die Passgenauigkeit erzieherischer Hilfsangebote zu reflektieren. Dabei handelte es sich um 302 Lang- und 34 Kurzberatungen.

2.3 Frühe Hilfen

Im Dezember 2007 wurde vom Stadtrat die Umsetzung des Münchner Modells der Früherkennung und Frühen Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren beschlossen. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames stadtweites Projekt von Sozialreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und freien Trägern. Die Kinderkrankenschwestern des RGU vermitteln Familien über die Teilregionsleitungen der Sozialbürgerhäuser an Fachkräfte der Frühen Hilfen, die in allen Münchner Sozialregionen – in der Regel mit Anbindung an eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe – arbeiten. Die Beratungsstelle Giesing-Harlaching ist in Kooperation mit dem Münchner Kindl-Heim als

einzig städtische Stelle an diesem Modell beteiligt. Die Familien mit ihren Säuglingen und Kleinkindern werden durch die Fachkräfte der Frühen Hilfe circa drei Monate lang begleitet. Die Arbeit erfolgt im Wesentlichen aufsuchend über Hausbesuche und ist eine freiwillige Hilfe. Im Mittelpunkt steht der Kontakt zwischen Mutter und Kind. Der vielfältige Unterstützungsbedarf bei der Alltagsbewältigung erfordert aber bei zahlreichen Familien zusätzlich akute Hilfestellung, etwa bei Anträgen, finanziellen Fragen oder Klärung der Wohnsituation. Häufig ist damit die Vermittlung an andere Einrichtungen, wie z. B. Migrationsdienste, verbunden. Oft bedarf es auch weiterer Anschlussmaßnahmen, wie Mutter-Kind-Angebote, Rückbildungs- oder Deutschkurse mit Kinderbetreuung, an denen z.B. 2013 acht Frauen teilgenommen haben. Dabei zeigte sich, dass die Mütter bevorzugt wöchentlich stattfindende Kurse als Vorläufer zu einem Integrationskurs besuchen wollen. Die teilweise geringen Sprachkenntnisse haben in acht Familien den Einsatz von Dolmetschern erforderlich gemacht. Insgesamt 33 Wochenstunden stehen der Mitarbeiterin der Beratungsstelle Giesing-Harlaching für die Tätigkeit zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurden in diesem Rahmen 32 Familien mit 44 Kleinkindern in insgesamt 191 Hausbesuchen begleitet/betreut. Seit September 2009 bietet die Regionalstelle als Nachbetreuung für diese Familien zusätzlich ein in dreiwöchigem Abstand stattfindendes Eltern-Kind-Café an, das in Zusammenarbeit mit einer Sozialpädagogin der Beratungsstelle 13-mal stattfand. Dort gibt es Gelegenheit zum Austausch, Spielanregungen und Lieder für Eltern und Kinder. Eine engagierte mehrsprachige Mutter stellt den Treffpunkt Giesinger Mütterladen vor, knüpft persönliche Kontakte und erleichtert damit den ersten Besuch der Mütter dort. Die seit 2011 als Anschlusshilfe eingerichtete Elternsprechstunde wurde von 10 Familien für 12 Beratungen in Anspruch genommen.

2.4 Münchner Modell

Konflikte um Umgangs- und Sorgerecht oder den Aufenthalt des Kindes nehmen im Zuge von Trennung und Scheidung im Beratungskontext sehr breiten Raum ein. Meistens ist in dieser Phase der Trennung die Beziehung zwischen den Eltern sehr angespannt bis hochkonfliktuell. Oft sind auch die Folgejahre von weiteren Streitigkeiten der Eltern geprägt, nicht selten kommt es auch zu gerichtlichen

Auseinandersetzungen. Das Verfahren nach dem Münchner Modell wurde mit dem Ziel eingeführt, die Eltern im Rahmen eines außergerichtlichen Beratungsprozesses bei der Entwicklung einvernehmlicher Lösungen für strittige Fragen zu den Themen Umgangsregelung, Aufenthalt oder Herausgabe des/der gemeinsamen Kindes/Kinder zu unterstützen. Die nachfolgend genannten Zahlen stellen nur die gerichtsanhängigen Fälle dar. Die Gesamtzahl der Beratungsfälle nach § 17 und § 18, die häufig gleiche Fragestellungen haben, aber ohne familiengerichtlichen Bezug sind, betrug 466.

Im Jahr 2013 fanden in 98 Fällen Beratungen nach dem Münchner Modell (MüMo) statt. Sie unterteilen sich in zwei Gruppen – die sogenannten „typischen“ und die „untypischen“ MüMo-Fälle.

Typisch bedeutet dabei, dass ein Fall den im Münchner Modell festgelegten Abläufen folgt:

die mitwirkende Fachkraft der Bezirkssozialarbeit (BSA) fragt nach einem Beratungsangebot, welches sie dann zu dem ersten Anhörungstermin am Familiengericht mitbringt. Kommt die Beratung zustande, erfolgt seitens der Beratungsfachkraft alle drei bis sechs Monate und bei Beratungsende eine Statusrückmeldung an Bezirkssozialarbeit und Gericht. 26 MüMo-Beratungen entsprachen diesem vorgegebenen Verlauf. Die anderen MüMo-Fälle gelangten auf anderen Wegen an die Beratungsstelle, zum Beispiel durch die Eltern oder einen Elternteil direkt, durch Rechtsanwälte oder eine spätere Anfrage des Gerichts. Sie standen jedoch immer auch in direktem Zusammenhang mit einem familiengerichtlichen Verfahren innerhalb der letzten sechs Monate. Insgesamt umfassten die MüMo-Beratungen 1.577 Stunden. Etwa ein Drittel der Beratungen werden 2014 fortgesetzt. In Dauer und Verlauf der Beratungen gab es große Unterschiede.

Die Anforderungen des Münchner Modells an die Qualifikation aller beteiligten Fachkräfte liegen in zwei Bereichen:

Erstens gibt es im Kooperationsmodell genaue Verfahrensabsprachen mit dem Familiengericht und der Bezirkssozialarbeit. Darunter fällt für die Fachkräfte der Beratungsstellen insbesondere auch ein dem überparteilichen Beratungsauftrag streng entsprechendes Verhalten gegenüber allen Verfahrensbeteiligten bei der Teilnahme am frühen ersten Termin beim Familiengericht trotz anderweitiger „Einladungen“, zum Beispiel zu fachlichen Stellungnahmen. Zweitens erweist es sich dann, wenn hochkonfliktvolle Dynamiken in der Elternbeziehung und oft

auch im erweiterten Beziehungsfeld im Gange sind, als fachlich höchst anspruchsvoll, die Balance im Blick zu behalten zwischen der Autonomie der Eltern durch Gewähren von größtmöglichen Gestaltungsfreiräumen für die einvernehmliche Konfliktlösung einerseits und der Begrenzung destruktiven Agierens zu Lasten der Kinder andererseits. Sind die Eltern bereit, ihre Autonomie zu nutzen und zu eigenständigen einvernehmlichen Lösungen mit Unterstützung der Beratungsfachkraft zu kommen? Oder erleben sie die Beratungssituation als Erweiterung des Gerichtssaals und versuchen im Berater jeweils ihren Verbündeten gegen den Anderen zu finden?

Im Fachbereich der städtischen Beratungsstellen wurde den Fachkräften in ihrer Arbeit nach dem Münchner Modell auf zweierlei Weise Unterstützung geboten. Zur Orientierung im Verfahren und zur Klärung offener Fragen gab es mehrere Treffen einer Arbeitsgruppe mit je einer Vertretung der fünf Regionalteams, die als Mittler von Fragen und Antworten zwischen den Teams und der Leitung fungierte. Zur Unterstützung der Berater und Beraterinnen gerade in sehr strittigen und hochdynamischen MüMo-Fällen fand eine gemeinsame Fortbildung aller Fachkräfte bei Frau Normann vom Familiennotruf zum Thema „Konflikt Diagnostik und Settingfragen“ statt. Außerdem wurde eine offene kollegiale Interventionsgruppe installiert, die sich monatlich trifft und in der moderiert Fälle besprochen und fachliche Vorgehensweisen erarbeitet werden. Neben der Elternberatung nach dem Münchner Modell werden jährlich die Elternkurse „Kinder im Blick“ für Eltern nach der Trennung angeboten. Ein zweites „Tandem“ von Kursleitern ist in Ausbildung.

2.5 Beratung bei strafunmündigen Kindern

Eltern, deren strafunmündige Kinder durch die Polizei bei einer Straftat aufgegriffen werden, erhalten durch einen Informationsbrief der Polizei die Empfehlung, sich an eine Familienberatungsstelle zu wenden und Unterstützung in ihrer Erziehungsarbeit zu holen. 2013 nahmen vier Familien aus den Sozialregionen 17 und 18 (Obergiesing, Untergiesing-Harlaching) und eine Familie aus der Sozialregion 21 (Pasing-Obermenzing) diese Empfehlung auf und wandten sich bezüglich einer Beratung an die zuständigen Beratungsstellen.

2.6 Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe

Angebote:

- Elternbriefe für alle Münchner Familien (Stand Dezember 2013: ca. 91000 Haushalte), in deutscher Sprache sowie zweisprachig für türkische, serbische, bosnische und kroatische Familien
- Aktuelles Informationsmaterial aus der Reihe „Erziehungsfragen“ und vier Sonderbriefe
- Die Fachstelle beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Büro der Kinderbeauftragten in der Kinder- und Familieninformation im Rathaus an unterschiedlichen Veranstaltungen z.B. Messe für Alleinerziehende, Tage der Einschulung.
- Unter www.muenchen.de/elternbriefe bietet die Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe einen Überblick über alle Angebote.

Elternbriefe sind eine Leistung nach dem §16 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Darin ist der öffentliche Jugendhilfeträger unter anderem aufgefordert, Müttern und Vätern Angebote zu machen, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung stärken. Die Elternbriefe werden den Eltern in regelmäßigen Abständen kostenlos zugestellt, und zwar immer entsprechend dem Alter des Kindes. Sie geben Eltern Informationen zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, benennen häufig auftretende Probleme und zeigen Lösungsmöglichkeiten auf. Jeder Elternbrief enthält zusätzlich einen Adressenteil mit Hinweisen auf Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in München.

Netzwerk für Familien Information, Beratung, Hilfe und Kontakt für Eltern, Kinder und Jugendliche

Die Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe hat ihre bewährte Broschüre über die Münchner Beratungsstellen neu konzipiert und erweitert: Auf über 100 Seiten sind unter dem Titel „Netzwerk für Familien“ die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsangebote für Münchner Familien übersichtlich zusammengefasst.

In der Stadt München gibt es für jede Lebenslage eine geeignete Anlauf- oder Beratungsstelle. Bei Spannungen in der Partnerschaft, wenn Trennung oder Scheidung das Leben verändert, psychische Krisen bewältigt werden müssen, finanzielle Schwie-

Insgesamt verschickte Elternbriefe im Jahr 2013

per Post	151.610
per E-Mail	1.656

Zahl der Erstgeburten nach Nationalitäten

deutsch/nicht deutsch	8869
türkisch	142
serbisch/bosnisch	52
kroatisch/deutsche Elternbriefe	73
Gesamt	9136

Broschüren an Eltern und Institutionen

Taschengeld	5229	2225
Computer im Kinderzimmer	3408	815
Alkohol	6280	1110
Trauernde Familien	931	2938
Krisen und psychische Erkrankungen	697	2004

igkeiten auftreten oder die Erziehung der Kinder anstrengend und schwierig wird, gibt es erfahrene Ansprechpartner und spezialisierte Einrichtungen, die beraten, informieren, unterstützen und helfen können.

In der Broschüre findet man ein umfassendes Angebot an kostenfreier oder -günstiger Beratung, unterteilt nach speziellen Zielgruppen - wie z.B. Alleinerziehende, Suchtkranke, Jugendliche, Migrantinnen und Migranten - und viele mehr. Mit den Informationen können sich nicht nur betroffene Eltern, Kinder und Jugendliche selbst in der Vielfalt der Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten orientieren; auch für Fachkräfte der einzelnen Einrichtungen sind sie eine hilfreiche Handreichung

für die tägliche Praxis.

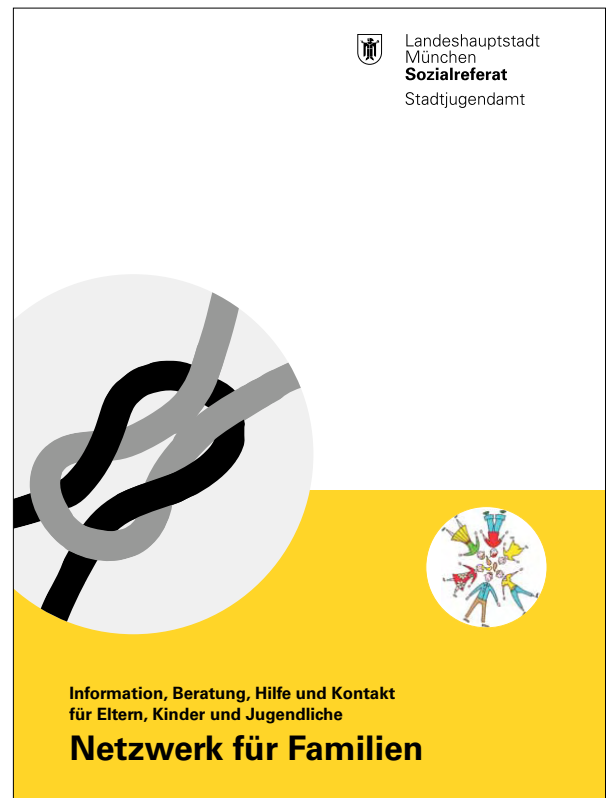
Neu ist in der aktuellen Auflage ein eigenes Kapitel zu „Akute Krisen“, in dem beispielsweise Sprechstunden für Schreibabys, sozialpsychiatrische Dienste, Frauenhäuser, Beratungsstellen für Suizidgefährdete und die Opferschutzstelle der Polizei aufgenommen wurden.

„Netzwerk für Familien – Information, Beratung, Hilfe und Kontakt für Eltern, Kinder und Jugendliche“ finden Sie online unter:

http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/419_beratungsstellenfuehrer.pdf

Die Broschüre selbst erhalten Sie in der Münchner Stadtinformation. Exemplare zum Auslegen in Münchner Einrichtungen bestellen Sie bitte unter:

erziehungsinformation.soz@muenchen.de





3. Aus der Praxis

Institutionelle Schutzkonzepte entwickeln - individuelle Schutzbeziehungen gestalten	44
Partizipation in der Beratung - Ergebnisse einer Befragung	55
„Wie haben Sie die Beratung erlebt?“ - Zitate aus einer Befragung von Vätern	59
„Ein Stück Normalität und eine Sicht von außen“ - Beratung in der Justizvollzugsanstalt.....	65

3. Aus der Praxis

Institutionelle Schutzkonzepte entwickeln - individuelle Schutzbeziehungen gestalten

Der Begriff Schutzkonzept wird im Kinder- und Jugendhilfebereich in zweifacher Weise verwendet. Einmal sind damit individuelle Maßnahmen und Handlungsschritte zur Abwendung einer konkreten Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen gemeint. Zum anderen wird der Begriff Schutzkonzept auch für die fachlichen Standards einer Organisation verwendet, um Gewalt gegen Kinder zu verhindern. Gefährdungen können sich durch körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt oder durch Vernachlässigung ergeben. Damit in der Praxis ein tragfähiger und nachhaltiger Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden kann, wird das Schutzkonzept am besten sowohl auf das Individuum bezogen als auch auf Organisationsebene gedacht, entwickelt und gelebt. Insofern ist die Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen durch Einrichtungen im Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits-, Sozial- oder Sportbereich sowohl eine Frage der Organisationsentwicklung als auch eine Frage der auf das Individuum bezogenen Fallreflexion.

Mit der Einführung des § 8a im Sozialgesetzbuch VIII im Jahre 2005 hat der Gesetzgeber Einrichtungen der Jugendhilfe verstärkt in die Pflicht genommen, Gefährdungsrisiken bei Kindern und Jugendlichen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Im Jahre 2012 wurde das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet, in dem nun auch Aspekte des Kinderschutzes auf der Organisationsebene verankert sind. Im § 79a BkSchG ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen. Damit sind nun auch rechtlich die beiden Aspekte des Schutzkonzeptes „zusammengedacht“ und verankert.

Diese politische Entwicklung wurde durch bestürzende Fälle im Kinderschutz wie dem Bremer Kind Kevin vorangetrieben, dessen Leiche am 10. Oktober 2006 durch Mitarbeiter des Bremer Jugendamtes in der Wohnung seines Stiefvaters gefunden wurde (vgl. z.B. Hollstein, 2011). Auch in Institutionen gab es in der Vergangenheit massive Übergriffe auf Schutzbefohlene, sowohl an reformpädagogischen Schulen wie der Odenwaldschule als auch an christlich geprägten Internaten wie der Klosterschule Ettal. „Internaten und Institutionen wie Heime, in denen Kinder und Jugendliche wichtige Jahre ihres Heranwachsens verbringen, von ihrer Herkunftsfamilie und von ihrem Mili-

eu getrennt und Tag und Nacht in der Obhut, sind Orte mit einem spezifischen Missbrauchs- und Misshandlungsrisiko“ (Keupp et al. 2013, S. 136). Dieses Risiko besteht vor allem dann, wenn eine reflexive und professionelle Pädagogik fehlt, die sich kritischen Fragen von außen stellt.

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“, ein Expertinnengremium aus Theorie und Praxis, führt dazu in seinem Abschlussbericht wie folgt aus: „Politik und Institutionen müssen alles Denkbare tun, damit Kinder heute ohne sexualisierte Gewalt aufwachsen können. In vielen Institutionen werden Kinder und Jugendliche gebildet, erzogen und betreut. Diese Institutionen sind auch Schutzräume für Mädchen und Jungen. Hier bauen sie förderliche und vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen sowie zu Erwachsenen auch außerhalb ihres Elternhauses auf, können Hilfe und Unterstützung in belastenden und schwierigen Lebenssituationen erhalten, treffen auf Menschen, die ihren konkreten Hinweisen Glauben schenken und diesen nachgehen, die auch Warnsignale deuten können und erkennen, was in einer Geste, einem Gespräch angedeutet wird. Diese Erwachsenen tragen für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise Verantwortung. Daher hat sich der Runde Tisch auf übergreifende Leitlinien und darin formulierte Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt, zur Intervention sowie zur Aufarbeitung geeinigt (Runder Tisch, 2011, S. 20).“

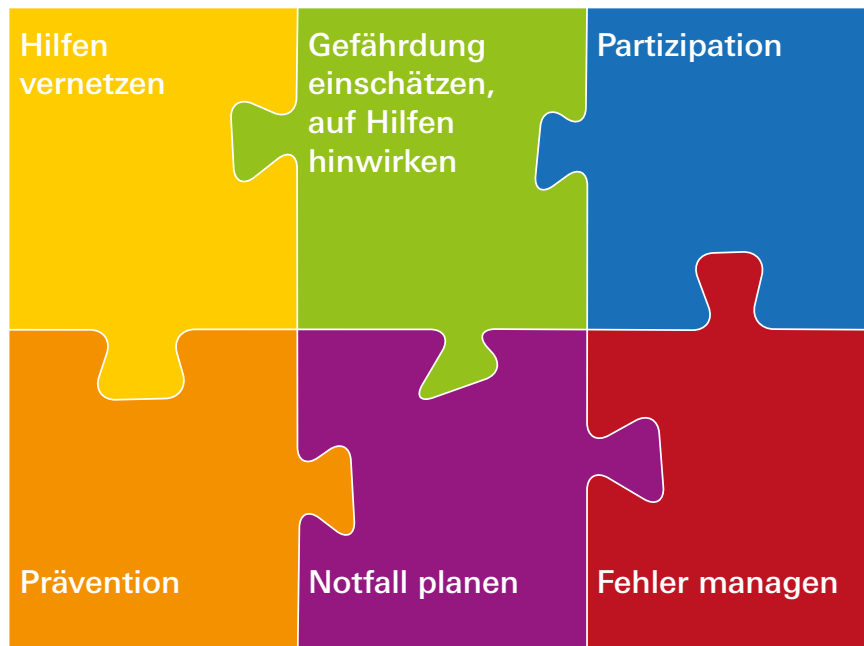
Unter einer systemischen Sichtweise sind neben dem Blick auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen auch die Perspektiven der Mitarbeiterinnen bzw. Fachkräfte sowie die der Organisation im Schutzkonzept zu verankern. So bestehen zum Beispiel auch berechnete Schutzinteressen der Organisation, damit das Image nicht unberechtigt beschädigt wird oder die Einrichtung wegen ungerechtfertigter Annahme strafrechtlichen Fehlverhaltens geschlossen wird. Wenn dieses Interesse nicht aktiv gestaltet wird, besteht die Gefahr, dass über ungeeignete und unbedachte Strategien wie Vertuschen und Verleugnen das Gegenteil erreicht wird, also weder Kinder noch Fachkräfte oder Organisation geschützt werden. Ebenso werden individuelle, also auf die Kinder und Jugendlichen bezogene Schutzkonzepte wirkungslos, wenn nicht auch diese Perspektiven konzeptionell in Handlungsstrategien übersetzt werden.

Sechs Dimensionen eines Schutzkonzeptes

Nun bedeuten die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes für Einrichtungen eine große Herausforderung. Zum einen hat ein solches Konzept sehr viele zu berücksichtigende Themen und Aspekte, die je nach Einrichtungstyp auch unterschiedlich auszugestalten sind. Zum anderen kann ein solches Konzept nicht einfach eingekauft oder kopiert werden, sondern es muss in der Einrichtung partizipativ entwickelt werden, wenn es auch wirklich von allen gelebt und getragen werden soll.

Wie ist es zu bewerkstelligen, dass Einrichtungen ohne

Zuschaltung größerer Ressourcen ein handhabbares und effektives Schutzkonzept entwickeln? In den Beratungsstellen, die ich leite, aber auch in meiner Organisationsberatungstätigkeit schlage ich einen „Prozess mit kleineren nächsten Schritten“ vor und eine Reduktion der Komplexität auf sechs wesentliche Dimensionen, die wie ein Puzzle ineinander greifen. Hinter diesen sechs Dimensionen können in der Feinstruktur dann weitere Bausteine entwickelt werden, die zusammen ein vollständiges Bild bzw. einen nachhaltigen konzeptionellen Ansatz für eine Weiterentwicklung des Schutzes für Kinder und Jugendliche ergeben.





Wo und wie können sich Professionelle vernetzen und unterstützen, wo erhalten sie Hilfe?

Dieser konzeptionelle Baustein beschäftigt sich mit Strategien, wie die vorhandenen Ressourcen im meist unübersichtlichen Feld im Einzelfall auch nutzbar gemacht werden können. Die Vernetzung von Hilfen für Kinder und Jugendliche ist im Bereich der Jugendhilfe ein wichtiger fachlicher Standard, der rechtlich nun noch weiter verankert wurde: Insbesondere im Bereich Frühe Hilfen wurden „flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen“ (§ 3 BkiSchG).

Das „Netzwerken“ kann als Aufgabe in der Organisation festgelegt werden, so dass z.B. eine bestimmte Person dafür Sorge trägt, mit wichtigen Kooperationspartnern regelmäßige Treffen zu organisieren. In diesem Sinne bewährt es sich auch, die sog. insoweit erfahrene Fachkraft in Kinderschutzfragen bereits vor einer notwendigen Anfrage einzuladen und persönlich kennen zu lernen. Auch senkt dies die Schwelle, bei kleineren Sorgen einfach einmal kurz anzufragen.

Auch erfahrene Fachkräfte benötigen Ressourcen und konkrete Ansprechpartner im Hilfenetz der Jugendhilfe. Alle Fachkräfte sollten die Möglichkeit haben, regelmäßig an Informationsveranstaltungen und Fortbildungen teilzunehmen und in schwierigen Situationen kollegiale Intervention und Supervision einholen zu können. Die Leitung sollte vorleben, dass einer Unterstützung und Be-

ratung der Fachkräfte im Bedarfsfall absoluter Vorrang eingeräumt wird und diese höchste Priorität haben.

In so komplexen und von der Dynamik her besonders herausfordernden Vorfällen wie sexueller Gewalt in Institutionen ist eine Einzelperson mit ihren Ressourcen in der Regel überfordert. Hier bedarf es einer gut zusammenarbeitenden Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der Supervision besteht die Möglichkeit, die verschiedenen Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben nach Prioritäten zu klären und Handlungssicherheit für die nächsten Schritte zu erarbeiten. Die Last der einzelnen Fachkraft wird auf mehrere Schultern verteilt und ist dadurch besser bewältigbar. Zur Strukturqualität unserer Beratungsstellen gehört



sowohl die regelmäßige Reflexion potentieller Gefährdungsfälle in Interventionen und Supervisionen als auch die Teilnahme in Gremien und Arbeitskreisen außerhalb unserer Einrichtungen (z.B. „Kinder psychisch kranker Eltern“, „Trauma“, ISEF-Netzwerktreffen, REGSAM). Unsere Mitarbeiter können jederzeit Helferrunden einberufen und beraten regelmäßig die Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser in regionalen Fachteams über Erziehungshilfen.



Wie ist eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen definiert? Wie wird diese Gefährdung festgestellt? Wie kann auf Hilfen hingewirkt werden? Wie gehe ich praktisch vor?

Hinsichtlich der Aufgabe „Gefährdung einschätzen“ ist im Gesetz nur die Aussage im §1666 BGB

zu finden, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl gefährdet sein muss. Das BGH spezifiziert die Kindeswohlgefährdung als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich

bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRZ 1956, 350 = NJW 1956,1434). Auch hier bleibt der Rechtsbegriff der Gefährdung für die Praxis noch weitgehend vage.

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde die

Fachwelt überflutet mit Checklisten, Einschätzskalen, Melde- und Prüfbögen und anderen Instrumenten, um Gefährdungen *lege artis* einzuschätzen. Mit dem Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung (EBSK; Deegener et al., 2009) wurde sogar ein „objektives“ Testverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Hypothese für diese Entwicklung ist, dass mit diesen Instrumenten eine bestehende Unsicherheit hinsichtlich der „Diagnose“ bei den Fachkräften behoben werden sollte, was aber nicht gelingen kann. Diese Unsicherheit ist im Begriff „Kindeswohlgefährdung“ selbst angelegt und charakterisiert ihn: „Für Eltern, andere nahe Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen und für Professionelle der Jugendhilfe, die mit unterschiedlichem Auftrag um das Wohl von Kindern bemüht sind, ist dieser Begriff ebenso unklar. Er wird häufig verwendet, ist aber gleichwohl komplex und vom Begriffsverständnis her nicht eindeutig. Er ist ein hypothetisches Konstrukt, also etwas, was sich empirisch nicht herleiten lässt“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin, 2009, S. 20f.).

Für gelingende Prozesse im Kinderschutz sollte diese Unsicherheit nicht durch besonders elaborierte Instrumente kaschiert werden, sondern Kinderschutzarbeit sollte im Bewusstsein und durch Reflexion gerade dieser Unsicherheit den Prozess und Weg zu einem „mehr an Gewissheit“ gestalten. „Was in einer Gesellschaft, zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Schicht, unter bestimmten Umständen im Umgang mit Kindern als normal oder gefährdend angesehen wird und was nicht, ist Wandlungen unterworfen, ist grundsätzlich kontrovers und gilt nicht absolut. Obwohl gesellschaftliche Normen vorhanden sind, gibt es keinen absoluten Begriff von Kindeswohlgefährdung, so sehr man wünschen könnte, endlich eine allgemein verbindliche Definition zur Verfügung zu haben, um ein Geschehen oder eine Situation eindeutig als gefährdend zu kennzeichnen“ (ebd., S. 29).

Das Bayerische Landesjugendamt (2012, S.2) unterscheidet in den Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages grundsätzlich vier folgende das Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt

Der momentan noch so geführte Diskurs Kinder-

schutz stellt dabei auf Tun oder Unterlassen der Eltern, also Gewalt oder Vernachlässigung, ab. In der Praxis haben wir es aber auch häufig mit gefährdeten Jugendlichen zu tun, weil sie im weitesten Sinne Gewalt gegen sich selbst oder andere richten: Suizidalität, Nutzung neuer Medien, Mobbing, Erpressung, Sucht, Umgang mit Sexualität, Schuldistanz, Gewalt oder Delinquenz sind Themen, die uns in diesem Altersabschnitt beschäftigen. Der Aspekt „Jugendwohlgefährdung“ wird in den letzten drei Jahren inzwischen mehr in der Fachliteratur rezipiert (z.B. Kindler & Lillig, 2011; Wazlawik, 2011) und auch die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik hat 2010 einen Kongress zum Thema „Frühe Hilfen auch für Jugendliche? - Gilt der Schutzauftrag § 8a SGB VIII bis zur Volljährigkeit?“ veranstaltet.

Mit zunehmendem Alter nehmen die Kompetenz für das eigene Leben und die Verantwortlichkeit zu und in gleichem Maße die Macht und der Einfluss der Eltern ab. Vor diesem Hintergrund bedeutet der Schutzauftrag in der frühen Kindheit insbesondere eine Unterstützung der Eltern in der Erziehungskompetenz und im Jugendalter vor allem eine Unterstützung des Jugendlichen in der Lebenskompetenz, Selbstfürsorge und Eigenverantwortung.

Erstaunlich ist dennoch die Konzentration des Schutzauftrages auf die frühe Kindheit, was auch auf die pressewirksamen Fälle von Jessica und Kevin zurückgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang weiterhin bemerkenswert ist, dass zur Gefährdungseinschätzung die Kategorien in Beobachtungsbögen oder Checklisten immer problembezogen formuliert sind und sich auf ein Tun oder Unterlassen der Eltern beziehen. Zum Beispiel führen die oben bereits genannten Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes (2012) 29 Anhaltspunkte für eine Gefährdung auf wie z.B. „Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen“ oder „Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten“. Falls andere diagnostische Instrumente oder Beobachtungslisten verwendet werden, wird empfohlen, diese entsprechend der angegebenen Anhaltspunkte auf Vollständigkeit zu prüfen. Listen mit Anhaltspunkten einer Gefährdung sind für die Praxis hilfreich, da sie den Blick der Fachkräfte weiten und so ein Übersehen von relevanten Aspekten besser vermieden wird. Wenig hilfreich ist allerdings eine ausschließlich defizitäre Brille oder

Perspektive, also die durchgängige Listung und Fokussierung auf die Probleme. Fachkräfte geraten so in eine „Problemtrance“, die sie eher hilflos macht, weil sie die wesentlichen Werkzeuge, die Ressourcen und Stärken der Familien, dann nicht mehr erkennen und für den Prozess nicht nutzen können.

Der unbestimmte Rechtsbegriff der Gefährdung muss für die Praxis eine Übersetzung in eine handlungsleitende Vorgehensweise erfahren, die in der Organisation definiert wird. Im Verbund der Münchner Familienberatungsstellen wurden Standards wie die Dokumentation mit dem Gefährdungseinschätzungsbogen und die Inanspruchnahme, bzw. das Angebot von §8a Fachberatung eingeführt (LAG-Bayern, 2013). Im SGB VIII werden in den §§ 8a, 8b hinsichtlich der Rollen und Aufgaben beim Prozess der Gefährdungseinschätzung vier Gruppen von Fachkräften festgelegt:

1. Rolle der Fachkräfte, die beruflich Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben:

Diese haben nach § 8b SGB VIII „bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“ In der Praxis bedeutet dies, dass z.B. Lehrer und Lehrerinnen die Rolle übernehmen können, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, sie müssen aber nicht. Wenn sie die Rolle übernehmen, dann haben sie Anspruch auf Fachberatung.

2. Rolle der Mitarbeiter in Einrichtungen der Jugendhilfe:

Das örtliche Jugendamt muss nach § 8a, Abs. 4 Jugendhilfeeinrichtungen über Vereinbarungen dazu verpflichten, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird,
- die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen

hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten,

- sie das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Jugendhilfeeinrichtungen müssen also die Rolle der Gefährdungseinschätzung übernehmen, eigenständig Einschätzungen vornehmen und auf Hilfen hinwirken. Wenn das Jugendamt informiert werden muss, endet allerdings nicht automatisch die hier beschriebene Verpflichtung bzw. Verantwortung in diesem Sinne weiter zu handeln.

3. Rolle der Fachkräfte im Jugendamt:

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es nach § 8a Abs. 1

- das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen,
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird,
- sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,
- zur Abwendung der Gefährdung den Erziehungsberechtigten geeignete und notwendige Hilfen anzubieten,
- das Familiengericht anzurufen, falls das Tätigwerden des Gerichts erforderlich wird,
- das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr besteht und die Entscheidung des Gerichtes nicht abgewartet werden kann.

Die Rolle des Jugendamtes unterscheidet sich von der der Jugendhilfeeinrichtungen darin, dass zusätzlich ein „Ermittlungsauftrag“ (z.B. Hausbesuch) zur weitergehenden Abklärung der Gefährdung besteht und weitere Hilfen zur Abwendung einer Gefährdung angeboten werden müssen.

4. Die Rolle der Richter am Familiengericht:

Die Rolle des Familiengerichts wird in § 1666 BGB, Abs. 1 festgelegt: „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

Die Rolle des Familiengerichtes ist mit den weitestgehenden Befugnissen ausgestattet: Es hat sowohl die „Definitionsmacht“, eine Kindeswohlgefährdung auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen festzustellen, als auch in das Elternrecht einzugreifen. Die Rollen sind damit vom Gesetzgeber klar beschrieben. Die Klärung und Abgrenzung der jeweiligen Rollen in den konkreten Hilfeprozessen ist wichtig, damit der Schutz auch Wirksamkeit entfalten kann, wie nachfolgendes Fallbeispiel zeigen soll. Das entscheidende Qualitätskriterium bei einer

Gefährdungseinschätzung ist das persönlich geführte Fachgespräch, also die Verwirklichung eines Mehraugenprinzips. Das heißt, die fallführende Fachkraft überprüft und entwickelt reflexiv in kollegialer Intervention eine Risikoeinschätzung unter Abwägung der Probleme und Ressourcen. Es wird empfohlen, dieses Gespräch in einem Dokumentationsbogen als Ergebnis des Konstruktionsprozesses festzuhalten. Die Struktur des Dokumentationsbogens „Gefährdungseinschätzung und Schutzplan“ (Näther, 2013) ist mit einer detaillierten Anleitung im Anhang zu finden.



Wie beteiligt die Organisation strukturell Kinder, Jugendliche und Eltern? In welcher Form sind Mitarbeiterinnen beteiligt? Wie gestaltet sich ein Beschwerdemanagement?

Diese Fragen müssen Jugendhilfeeinrichtungen mit der Neufassung des § 79 a SGB VIII

konzeptionell beantworten: „Kinder und Jugendliche sind „Expertinnen und Experten in eigener Sache“. Ausgehend von diesem Leitgedanken sind Kinder und Jugendliche in den [sic] sie betreffenden Angelegenheiten - wie etwa Ausgestaltung der Hilfe und des Lebensalltags- einzubeziehen ... Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen, beispielsweise zur Zufriedenheit oder zu allgemeinen Anliegen im Einrichtungsalltag, sollten zur Routine der Einrichtung gehören. ... Die Möglichkeit zur Beschwerde ... ist als fester Bestandteil der Organisationskultur zu installieren und mit einem einfachen Zugang für die Kinder und Jugendlichen auszugestalten“ (AGJ, 2012, S. 35). Diese Anforderungen müssen konzeptionell im konkreten pädagogischen Alltag installiert werden.

Unsere Einrichtungen haben 2012 einen „Reflexionsbogen“ entwickelt, um bei allen durchgeführten Beratungen die Beteiligung von Vätern und Kindern und Jugendlichen zu erheben und zu fördern. In diesem Jahr soll ein Konzept zum verbesserten Beschwerdemanagement erarbeitet werden. Klienten und Klientinnen sollen uns nicht nur in neuer Form Rückmeldung geben, wie wir die Qualität unserer Arbeit verbessern können, auch Kinder und Jugendliche, die meistens von Erwachsenen an uns vermittelt werden, können so direkt auf ihre Anliegen aufmerksam machen. Konzepttage dienen zum gegenseitigen Austausch über Prozesse unserer Arbeit, die immer wieder den aktuellen Bedürfnissen unserer Klienten angepasst werden müssen. Ohne regelmäßige Partizipation der Mitarbeiterschaft gingen wertvolle Erfahrungen der Fachkräfte verloren.



Prävention: Welche Präventionsstrategien sind geeignet, um Gefährdungen für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern?

Ein wesentlicher Aspekt ist hier eine Ethikrichtlinie, die die Achtung der Würde der Klienten

sowie den Schutz der besonderen Vertrauensbeziehung zum Gegenstand hat. 2012 hat sich einer unserer Qualitätszirkel speziell mit diesem Thema befasst, um die Mitarbeiterinnen zu sensibilisieren und entsprechende Qualitätsstandards zu entwickeln. Weiterhin sind im Sinne der Prävention spezielle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zu verstehen, die

den Selbstschutz stärken. In einem Sicherheitskonzept können Maßnahmen festgelegt werden, die Täterstrategien berücksichtigen, indem z.B. baulich uneinsichtige Ecken im Toberaum einer Kindertagesstätte zur Vorbeugung sexueller Übergriffe vermieden werden. Aber auch spezielle Fragetechniken im Einstellungsverfahren, die das Verhältnis zu Nähe und Distanz gegenüber Kindern prüfen, sowie regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen sind geeignete Strategien, um Prävention in der Organisation zu verankern.



Notfallplan: Was ist zu tun, wenn ein Notfall z.B. durch sexuelle Gewalt in der eigenen Einrichtung eintritt?

Kommt ein Kind oder Jugendlicher in der Einrichtung zu Schaden, so kommen extrem viele Aufgaben auf die Einrichtung zu, die nur über ein in ruhigen Zeiten überlegtes Krisenmanagement zu bewältigen sind. Es ist ein Schutzplan für das Opfer zu entwickeln, die Fachaufsicht muss informiert werden, die Presse fragt ggf. an, eine Verdachtsperson bzw. ein mutmaßlicher Täter muss unter Einhaltung personalrechtlicher Vorschriften aus dem Gruppendienst genommen werden, die Eltern der Kinder müssen informiert werden usw. In einem sog. Notfallplan kann in „ruhigen Zeiten“ ein außergewöhnliches Ereignis in Form von Handlungsplänen und Checklisten zur Steuerung des Prozesses festgelegt werden. Auch können

bereits absehbare Rollen und die damit verbundenen Aufträge und Aufgaben des Krisenteams abgegrenzt, vorbereitet und ggf. auch schon vorläufig verteilt werden. Der Bayerische Jugendring (2010) hat hierzu im Rahmen der Qualifizierungsreihe „PräTect“ vier sehr empfehlenswerte Plakate erarbeitet, die die eigene Entwicklung eines Notfallplans auf verständliche und prägnante Weise anregen. Unsere Organisation hatte 2012 eine Notfall-AG gegründet, um einen für uns passenden Notfallplan mit entsprechenden Adressenlisten für weitergehende Hilfen zu konzipieren. Freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gründeten ein Notfallteam, um betroffenen Kollegen im Falle eines Notfalls sofort Unterstützung anbieten zu können.



Fehlermanagement: Wie kann eine Organisationskultur hergestellt werden, die individuelle Fehler als natürliches Vorkommnis akzeptiert? Wie werden Sicherheitsbarrieren im System installiert, damit die Fehler nicht in einer Katastrophe münden? Wie wird zukunftsorientiert ein Vorfall aufgearbeitet?

Reason (1990) hat beschrieben, dass Organisationen besonders anfällig oder pathologisch sind, wenn sie zu personifizierter Schuldzuweisung neigen, Probleme leugnen sowie eine falsche Art von Exzellenz verfolgen. „Für die, die sich mit Katastrophen beschäftigen, in die andere Menschen verwickelt waren, scheint es oft absurd, dass die Warnungen und die Fehler, die rückblickend so offensichtlich scheinen, nicht bemerkt worden sind. Mit Objektivität und Rückblick gesegnet, sind wir versucht, über die Beteiligten zu urteilen und uns darüber zu wundern, wie diese Leute so blind, dumm, arrogant, unwissend und unbesonnen sein konnten“ (Reason, zit. nach Munro, 2009, S. 109).

Unter systemischer Sichtweise sollte in einer Organisation üblicherweise eine ganze Reihe von Sicherheitsbarrieren installiert sein. Diese Barrieren aber sind löchrig, so dass einzelne dieser Sicherheitsbarrieren durch Fehler überwunden werden können. In der Regel trifft der Fehler dann auf die nächste Barriere, so dass der Fehler ohne Auswirkungen bleibt. Kommt es zu einer „Katastrophe“, müssen mehrere Sicherheitsbarrieren versagt haben. Jeder Fehler hat also einen

systemischen Hintergrund. Dies soll nun nicht die persönliche Schuld eines einzelnen Täters relativieren, wirkungsvoll lassen sich aber Fehler nur reduzieren, wenn gute Sicherungsbarrieren im System installiert sind. Insofern sind präventive Organisationsuntersuchungen, die systematisch nach Fehlerquellen suchen und Täterstrategien analysieren, ein wichtiges Instrument, um die Organisation, die MitarbeiterInnen und die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Einrichtungen, in denen individuelle Fehler durchschlagen konnten, sollten sich selbst verpflichten, diese zukunftsorientiert aufzuarbeiten.

Um sich gegenseitig mehr Sicherheit im Umgang mit „Gefährdungsfällen“ zu geben, werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Organisation immer wieder motiviert, in Fallsupervisionen über problematische Erfahrungen zu sprechen und fachliche Standards zu reflektieren (QM-Handbuch, Qualitätszirkel). Ein wesentlicher Teil unseres Konzeptes und unserer Mitarbeiterführung ist ein Fehlermanagement, in dem Mitarbeiter aus den Erfahrungen lernen, statt „Fehler“ zu rechtfertigen oder zu vertuschen. Wichtig sind uns, die produktive Kraft und das Innovationspotenzial, das jeder Fehler in sich trägt, zur Geltung zu bringen.

Fazit:

Die oben beschriebenen Dimensionen eines Schutzkonzepts können in ein bereits bestehendes Qualitätsmanagement der Organisation integriert werden. Damit kann eine bereits bestehende Struktur genutzt werden, was Ressourcen spart und auch den Eindruck verhindert, dass etwas völlig Neues geschaffen werden muss. Wesentlich ist, dass das Qualitätsmanagement konkret und handlungsorientiert gestaltet ist. Um die zu entwickelnden Indikatoren für die Qualität des Schutzkonzeptes für die Organisation in einem sinnvollen Maß zu halten, ist eine wichtige Entscheidungshilfe die Umsetzungsorientierung. „Umsetzbar sind v.a. jene Veränderungen, die der eigenen Entscheidung obliegen“ (Näther, 2000, S. 145). Wenn hier Werkzeuge und prägnant gefasste Handlungsorientierungen statt „schöner Worte“ prägend sind, dann fördert das die Akzeptanz und Anwendung der Instrumente durch die Fachkräfte. Ebenfalls erhöht es die Akzeptanz, wenn die

Mitarbeiterinnen die Bausteine immer selbst aktiv mit entwickeln. Damit wird auch die kollektive Intelligenz und Kreativität der Organisation genutzt und die Aufgabe auf breite Schultern verteilt.

Um die Bewältigung der Aufgabe Schutzkonzept für Einrichtungen leichter zu machen, ist es hilfreich, das Schutzkonzept als Prozess zu verstehen und nicht als ein fertiges Produkt zu definieren. Viele konzeptionelle Standards, die Teil eines Schutzkonzeptes sind, bestehen ja bereits in den Einrichtungen. Diese ergeben schon einen „Anfang“. Im Weiteren kann man zunächst die Bausteine bearbeiten, die momentan auch für die Organisation Priorität haben. Die einzelnen Bausteine benötigen Zeit, wenn sie wirklich in das Bewusstsein und das Alltagshandeln gut integriert sein sollen. Insofern ist ein Geist wie „der Weg ist das Ziel“ nachhaltiger als ein schnell gefertigtes schriftliches Konzept, das sich zwar gut liest, aber das niemand wirklich verinnerlicht hat.

Fallvignette

Nachfolgend wird anhand eines Fallbeispiels eine Gefährdungseinschätzung einer Kindertagesstätte unter Einbeziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ dargestellt. Die verwendeten Namen und Sozialdaten sind selbstverständlich aus Datenschutzgründen frei erfunden.

Ein Erzieher einer Kindertagesstätte nimmt zusammen mit der Leitung, Frau N. eine Beratung in der Familienberatungsstelle bei der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ Frau G. in Anspruch. Er sehe bei einem Kind aus seiner Gruppe (Max, 4 Jahre) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und wolle abklären, ob er die Bezirkssozialarbeit bzw. das Jugendamt informieren müsse. Die Fachkräfte besprechen zusammen den Fall und machen anhand des Dokumentationsbogens (siehe unten) eine Gefährdungseinschätzung und erstellen einen Schutzplan (Konfrontation der Eltern durch die KITA und regelmäßige Erziehungsberatung bei Kollegen von Frau G.). Es besteht Dissens darüber, ob eine Meldung an das Jugendamt dem Schutz von Max dienlich ist. Als Fallverantwortliche halten Herr B.

und seine zwei Teamkolleginnen dies für dringend erforderlich, um einem späteren Leugnen und Lavieren vorzubeugen. Frau G. befürchtet, dass die sich positiv abzeichnende Zusammenarbeit mit den Eltern gerade dadurch gefährdet würde, weil sie sich „verraten“ fühlen und abtauchen könnten.

Der Dissens besteht, weil sich die Interventionen der Professionellen in der Wirkung auf die Familie nicht voraussagen lassen: Mit der Einrichtungsleitung wurde beschlossen, dass die Familie in einem Gespräch gebeten wird, eine Einverständniserklärung zu geben, gegebenenfalls das Jugendamt über den Vorfall – aber auch über die positive Prognose aufgrund der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern – zu informieren. Durch diesen Zwischenschritt vor der Meldung besteht auch noch einmal die Möglichkeit, auf eine unerwartete Reaktion der Eltern hin das weitere Vorgehen zu verändern. Die Leiterin des Kindergartens stimmte dem Vorgehen zu und in dem später erfolgten Gespräch konnten die Eltern diesen Weg gut mitgehen.

Dokumentationsbogen: Gefährdung einschätzen und Schutzplan	
Dokumentnummer: 1	Datum: 02.03.2013

Einrichtung: Kindertagesstätte	AnsprechpartnerIn: Frau N.(Leitung)
Straße: Glückstr. 6	Telefon: 1234567
Postleitzahl: 83245	Email: Kita@online.de
Ort: München	Fax: 23452627

TeilnehmerInnen Gefährdungseinschätzung:	
Moderation: Frau G.	Weitere TeilnehmerInnen: Frau N. (Leitung)
ISEF: Frau G.	
Fallverantwortlich: Herr B.	

Vor- und Nachname Kind: Max Muster	Geburtsdatum: 01.01.2009
Adresse: Formstraße 3, 81245 München	Geschwister (Alter/Geschlecht): Carola, 6 Jahre

Psychoziale Situation: Familie und soziales Umfeld	<p> <i>Manfred Muster</i> Bürokaufmann arbeitslos 33 </p> <p> <i>Frauke Muster</i> Sekretärin 20 h / Woche 32 </p> <p> 6 4 </p> <p> <i>Carola</i> Grundschule 1. Klasse </p> <p> <i>Max</i> Kindergarten </p> <p> Die Familie lebt in einer 3-Zimmer-Wohnung. Die Eltern stammen aus X., dort leben noch die Großeltern. Zu zwei Familien des Kindergartens bestehen freundschaftliche Beziehungen. Der Vater ist seit einem halben Jahr arbeitslos und kümmert sich um die Abholung der Kinder und den Haushalt. Die Mutter geht neben ihrer Festanstellung noch einer Putzstelle nach, um das Familieneinkommen sicher zu stellen. </p>
--	---

Ziel und Auftrag für das heutige Gespräch:

Liegt eine Gefährdung vor? Muss die Bezirkssozialarbeit / das Jugendamt informiert werden? Welche nächsten Schritte sind zu tun, um die Familie zu unterstützen und Max vor Gewalt zu schützen?

Gewichtige Anhaltspunkte:

- Blutergüsse am Auge, Rücken und Nacken, wurden von der Leitung, Fr. N. fotografiert.
- Max erzählt, dass das „von Papa ist“, er sei „böse geworden, weil ich nicht brav war“. Mama und Papa hätten sich danach sehr gestritten.

Auf die Frage, ob das öfters vorkomme, sagt er: „Ne, eigentlich nicht.“

- Auf Schmerzen angesprochen meint Max, dass es nicht mehr weh tue.
- In der Gruppe verhält sich Max normal, vielleicht etwas ruhiger als sonst.
- Die Eltern machen in letzter Zeit einen etwas angespannten Eindruck. Als Hintergrund wird die Belastung der Familie wegen der Arbeitslosigkeit des Vaters vermutet. Die Eltern haben das aber so nie geäußert oder sich beklagt.

Ressourcen und Schutzfaktoren:

- Beide Eltern machten bisher einen sehr liebevollen und fürsorglichen Eindruck.
- Eltern zeigen großes Engagement im Elternbeirat.
- Max ist sehr offen, erzählt über die Vorkommnisse; ist in der Gruppe sozial gut integriert, kann Frustrationen aushalten. Er ist sehr lebendig und umtriebig.

Einbezug der Sorgeberechtigten und des Kindes bzw. des Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf Problemaakzeptanz, Problemkongruenz, Hilfeakzeptanz:

Frau N. hat die Eltern auf die Blutergüsse angesprochen. Der Vater gibt sofort zu, dass er sich in einer Erregung nicht mehr im Griff hatte und Max geschlagen hat. Er fängt beim Erzählen zum Weinen an und äußert mehrmals, wie leid es ihm tue. Die Mutter wirkt im Gespräch eher wie versteinert, äußert kaum etwas.

Beide Eltern sind bereit, sich Hilfe bei einer Erziehungsberatungsstelle zu holen.

Einschätzung der Gefährdungssituation und Prognose (Beschreibung und Einwertung):

- Der Übergriff ,die Gewalt gegenüber Max durch den Vater wird als sehr ernst, massiv und gefährlich eingeschätzt; nur durch glückliche Begleitumstände sind keine langfristigen Schäden am Auge verblieben.
- Auch wenn der Vater seine Tat bereut, so zeigt sie, dass er unter bestimmten Umständen völlig seine Kontrolle verliert.
- Prognostisch günstig werden die Ressourcen der Eltern gesehen, insbesondere dass sie eine gute emotionale Bindung zu ihrem Sohn haben.
- Für den weiteren Verlauf ist ebenfalls günstig, dass das Problem akzeptiert wird und die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen.
- Fraglich ist, warum die Mutter im Gespräch so erstarrt wirkte, auch in der Situation nicht nachhaltig eingeschritten ist. Ein Verdacht ist, dass sie selbst bereits Opfer von Gewalt durch den Vater geworden ist, wofür es aber keine Be- oder Hinweise gibt – außer dieser ungewöhnlichen Reaktion.

- **Stufe 1:** Keine Gefährdungssituation, ggf. Hinweise z.B. auf unzureichende Förderung und Entwicklungsdefizite, präventives Handeln ggf. erforderlich
- x **Stufe 2:** Langfristig physisch und/oder psychisch schädigend; Gefährdung, die nachgehendes Handeln erforderlich macht
- **Stufe 3:** Akut und unmittelbar physisch und/oder psychisch massiv schädigend bis lebensbedrohlich; Gefährdung, die ein sofortiges Handeln erfordert
- Das Einholen **weiterer Informationen** ist erforderlich.

Hilfebedarf und Hilfevorschlag – Handlungsschritte im Schutzplan:

- Familie Muster erhält Beratung an einer Erziehungsberatungsstelle durch Herrn B.
- Da die insoweit erfahrene Fachkraft, Frau G., an derselben Stelle tätig ist, kann überprüft werden, inwiefern die Beratungskontakte wahrgenommen werden und sich die Hilfe positiv entwickelt.
- In der Erziehungsberatungsstelle soll geklärt werden, inwiefern die Hilfe ausreichend ist und insbesondere, ob der Vater wegen einer Gewaltproblematik eine Einzeltherapie benötigt.
- Die Kindertageseinrichtung macht keine Meldung an die Bezirkssozialarbeit, da sie die Familie nicht mehr unter Druck setzen möchte und sich von einer Meldung keinen weiteren positiven Effekt erwartet.

Einbezug der Leitung der Einrichtung:

- Die Leitung des Kindergartens, Frau N. war bei der Gefährdungseinschätzung anwesend und einbezogen.

Zeitschiene Schutzplan (Termine):

- Elterngespräch am 10.03.13, Nachfrage ob Ersttermin bei Erziehungsberatungsstelle ausgemacht wurde.

Stefan Näther, Diplom-Psychologe

Literaturnachweis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2012): Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz - Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung. Berlin: Eigenverlag. http://www.agj.de/uploads/media/111_Handlungsempfehlungen_Bundeskinderschutzgesetz.pdf; (abgerufen am 21.04.13)

Bayerisches Landesjugendamt (2012): Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, <http://www.blja.bayern.de/textoffice/empfehlungen/schutzauftrag2006.html>; (abgerufen am 14.02.2013)

Bayerischer Jugendring (2010): PräTect. Auf dem Weg zu schützenden Strukturen. Schritt 4: der Krisenfall (4 Plakate). http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/Plakate_Pra_eTect_Gruppe_4.pdf (abgerufen am 21.04.13)

Bundeskinderschutzgesetz. BT-Drucksache 17/6256, 17/7522, 17/8130 Deegener, G., Spangler, G., Körner, W., Becker, N. (2009): Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung. (Hogrefe)

Erziehungsberatung aktuell 1/2013, S. 11-20; http://www.lag-bayern.de/fileadmin/user_upload/EB_aktuell/ebAktuell_1-2013_ISEF.pdf

Hollstein, M. (2011): Der „Kevin-Effekt“ ist beim Kinderschutz verpufft. Die Welt, 27.05.11 <http://www.welt.de/13398802> (abgerufen am 11.02.13)

Keupp, H., F. Straus, Mosser P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2013): Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internet der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorischstrukturelle

Hintergründe.

http://www.ipp-muenchen.de/files/ipp_ettalbericht_2013 (abgerufen am 02.04.2013)

Kinderschutz-Zentrum Berlin (2009). Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. Berlin: Eigenverlag.

Kindler, K.H., Lillig, S. (2011): Kinderschutz bei Jugendlichen? Schutzauftrag, Gefährdungsformen und Hilfen jenseits des 14. Lebensjahres. In: IzKK-Nachrichten 2011, Nr. 1, S. 62-63.

Munro, E. (2009): Ein systemischer Ansatz zur Untersuchung von Todesfällen aufgrund von Kindeswohlgefährdung. In: Das Jugendamt, Heft 03, S. 106 – 115.

Näther, S. (2000): Qualitätssicherung in Psychotherapie und psychosozialer Praxis. (Profil-Verlag)

Näther, S. (2013): www.stefan-naether.de, (abgerufen am 15.02.13)

Reason, J. (1990): Human Error. (Cambridge University Press)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium der Justiz,

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht Runder Tisch. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. (KOMAG)

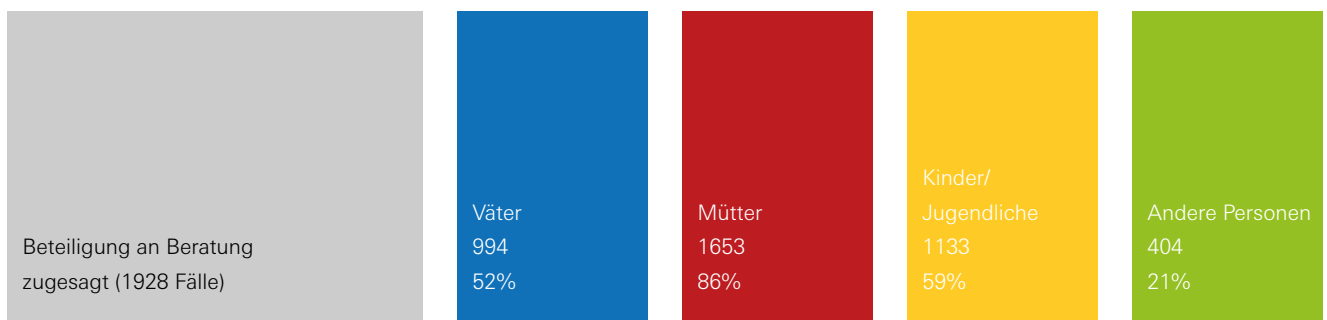
Wazlawik, M (2011): „Jugendliche schützen! - Konzeptentwicklung zum Schutz gegen Gefährdungen von Jugendlichen“. In: IzKK-Nachrichten 2011, Nr. 1, S. 62-63.

Partizipation in der Beratung - Ergebnisse einer Befragung

Nach dem Bundeskinderschutzgesetzes, das im Januar 2012 in Kraft getreten ist, muss Partizipation als Grundrecht für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden. Kinder sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend die Rechte selbst wahrnehmen können und Eltern werden beteiligt, sofern das Wohl des Kindes dadurch nicht beeinträchtigt wird. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung stellten sich die städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche die Frage nach Beteiligung bereits 2011 und entwickelten einen Reflexionsfragebogen dazu. Durch ihre familientherapeutischen Zusatzausbildungen sind unsere Fachkräfte in der Regel dafür sensibilisiert und geschult, möglichst alle Familienmitglieder an der Beratung zu beteiligen. Systematisch gewonnene Informationen über die Gründe einer

Nichtteilnahme von Familienmitgliedern hatten bislang jedoch gefehlt. Deshalb wurden im Jahr 2012 alle Beraterinnen und Berater mit Hilfe eines Reflexionsbogens befragt, welche Familienmitglieder in den Beratungsprozess einbezogen werden konnten und was die Gründe waren, wenn keine Beteiligung stattfinden konnte. Der Bogen wurde begleitend zum Beratungsprozess für jeden Fall ausgefüllt. Die Antwortkategorien waren weitgehend vorgegeben, so dass die meisten Antworten durch Ankreuzen erfasst wurden. Ein geringerer Teil wurde durch handschriftliche Angaben präzisiert. Ziel der Erhebung war zum einen, genauere Informationen über mögliche Barrieren für Partizipation zu erhalten. Zum anderen sollte der Reflexionsprozess die weitere Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten fördern.

Auswertung des Reflexionsfragebogens aus dem Berichtsjahr 2012

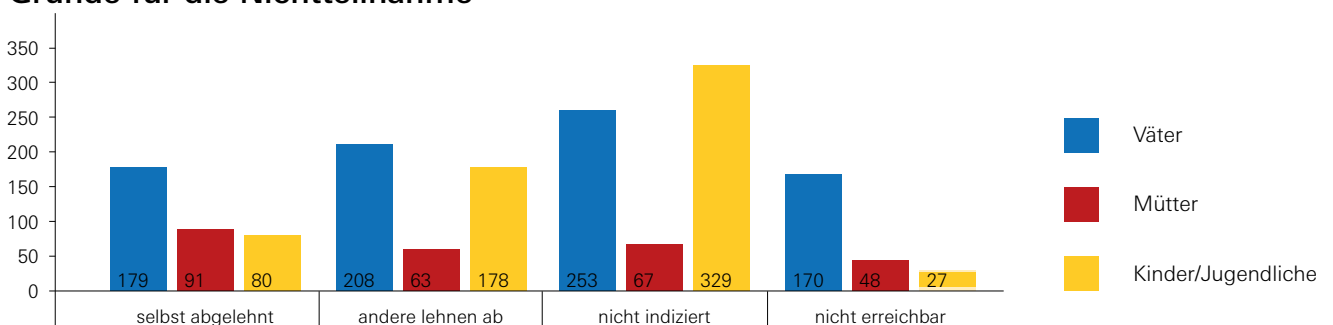


Rücklaufquote 92%

Zum Zeitpunkt der Erhebung war die Bereitschaft der Mütter, sich an der Beratung zu beteiligen, mit 86 % am höchsten, am zweithöchsten war die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (59%), knapp dahinter die Beteiligung von Vätern (52%). Interessant sind die Angaben zu den Gründen für fehlende Partizipation. In 27 % der Fälle wurde eine Beteiligung der Väter von Müttern oder Kindern als nicht indiziert erachtet, z.B. weil die Väter (und häufig Ex-Partner) nichts mit der Problemlage und ihrer Lösung zu tun hätten oder

bereits woanders in Beratung seien. 22% der Mütter oder Kinder wünschten sich eine Beratung für sich alleine, ohne Beteiligung des Vaters. Eine ausdrückliche Ablehnung der Anwesenheit von Vätern wurde vor allem bei hochkonflikthaften Trennungen und bei Angst vor Gewaltandrohung geäußert. Jeweils ein Fünftel der Väter habe nach Angaben der Berater eine Mitwirkung selbst abgelehnt oder sei nicht erreichbar gewesen (z.B. im Ausland lebend, inhaftiert oder verstorben).

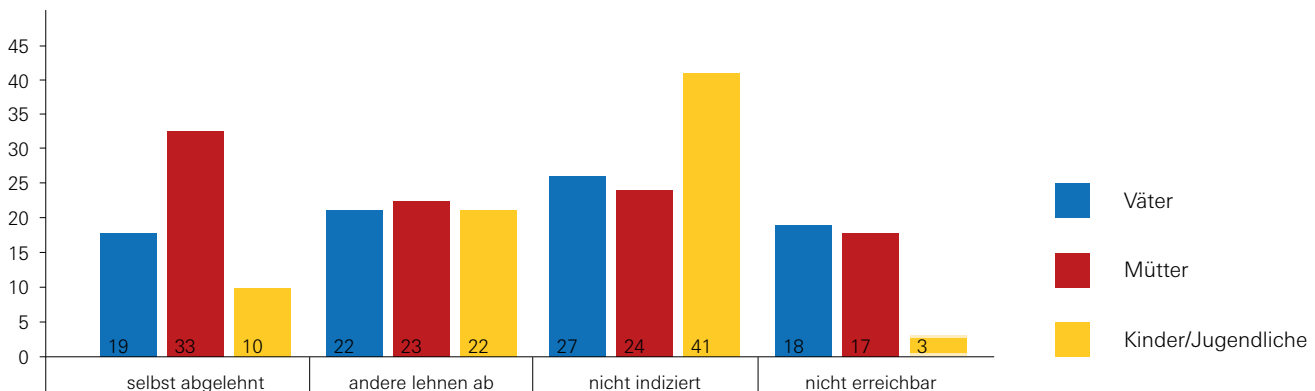
Gründe für die Nichtteilnahme



Vergleicht man die Ablehnungsgründe von Vätern und Müttern in absoluten Zahlen, so entsteht leicht der Eindruck von „abwesenden“ oder gar „ablehnenden“ Vätern. Es wurde aber gerade in der kleinen Gruppe der nichtbeteiligten Mütter prozentual relativ häufig von sich aus die Mitwirkung abgelehnt, wenn andere Systemmitglieder die Beratung initiiert hatten (33%). Ähnlich wie bei den Vätern war ein Fünftel der nichtbeteiligten Mütter für die Beratung nicht erreichbar gewesen. Bei den Vätern wurden häufiger Haftaufenthalte und Wohnorte im Ausland als Gründe angegeben, bei den Müttern psychische Erkrankungen. In Bezug auf die Ausgrenzung durch andere (23%) oder mangelnde Erreichbarkeit (24%) gibt es prozentual keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zu den Männern. Wenn Väter alleine in die Beratung kommen, wollen Sie genauso häu-

fig alleine Beratung für sich haben wie Mütter, bzw. wird deren Beteiligung nicht als notwendig erachtet (27%). Aus der Jahresstatistik 2012 ist bekannt, dass 17 % der Väter die Beratung von sich aus initiierten. Der Hauptgrund für eine Nichtbeteiligung von Kindern und Jugendlichen bestand darin, dass eine Beteiligung als nicht indiziert angegeben wurde, z.B. bei Paarkonflikten oder weil das Kind noch zu klein war (41%). Ein Teil der Eltern lehnte eine Beteiligung des Kindes ganz ab, um es nicht zu belasten (22%). In 10% der Fälle lehnten die Kinder und Jugendlichen eine Beteiligung selbst ab. Bei einem Viertel der nichtbeteiligten Kinder blieben die Gründe für die Nichtteilnahme unklar. Die Partizipation anderer Personen an der Beratung (21%) wurde zwar erfragt, aber die Angaben zu den Gründen waren zum Teil unvollständig und wurden daher nicht weiter ausgewertet.

Gründe für die Nichtteilnahme in Prozent (bezogen jeweils nur auf die Zahl der Nichtteilnehmer)



Schlussfolgerungen

Unsere Zahlen bestätigen ein Ergebnis aus den Jahresstatistiken der Vorjahre, dass der Wunsch nach Beratung immer noch überwiegend von Müttern, beziehungsweise Frauen ausgeht. Dies mag vor allem daran liegen, dass die Hauptverantwortlichkeit für die Kinder nach wie vor bei den Müttern gesehen wird und diese auch in der Regel die Kontakte zu Kindergarten, Schule und anderen Institutionen pflegen. Zu berücksichtigen sind aber auch demographische Veränderungen, wie die zunehmende Zahl getrennt lebender Elternteile, die komplexe Abstimmungsprozesse - auch in der Beratungsarbeit - notwendig machen und möglicherweise eine Einbeziehung der Väter erschweren. Die Zahl der Alleinerziehenden ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, was für viele Kinder bedeutet, dass sie einen

Teil ihrer Kindheit vorwiegend mit der Mutter verbringen. Wenn sich leibliche Väter nach der Trennung von der Familie zurückziehen, fühlen sich Mütter oft allein verantwortlich und so müssen beide Elternteile erst für eine Einbeziehung des Vaters in die Beratung motiviert werden. Andererseits erleben wir auch erbitterte Kämpfe um die Kinder, in denen beide Elternteile ein hohes Interesse daran haben, den Berater oder die Beraterin für die Durchsetzung eigener Belange zu gewinnen. Eine Einigung der Ex-Partner in wichtigen kindbezogenen Fragen ist manchmal schwierig, aber umso wichtiger, da sie ein entscheidender Prädiktor für kindliche Anpassung ist. Um ein gutes Umgangsmodell mit aktiven und verlässlichen Kontakten zu etablieren ist der Zugang zu beiden Eltern notwendig.

Unsere Ergebnisse zeigen aber auch, dass Väter in der Hälfte der Fälle zu einer Beteiligung an der Beratung bereit sind. Ein Teil der Väter meldet sich selbst an und möchte auch eigene Themen besprechen – so wie bei den Müttern auch. Die Schwelle für Männer, Beratung in Anspruch zu nehmen, könnte noch weiter gesenkt werden, z.B. durch die Gestaltung einer väter-freundlichen Beratungsumgebung (Fotos und Bilder von Männern, Zeitschriften für männliche Besucher) handlungsorientierteren Angeboten und einer höheren Zahl männlicher Berater (vgl. Fthenakis et al., 2006). Im Rahmen unserer Elterninformationen bemühen wir uns bereits, ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, dass eine Beteiligung von Vätern eine wichtige Rolle für die kindliche Entwicklung spielt. Ergebnisse aus der Väterforschung bestätigen dies:

- Der „männliche Interaktions- und Spielstil von Vätern gibt spezifische Impulse für die soziale und kognitive Entwicklung. Väter sind nicht nur wichtig für die Geschlechtsrollenidentifikation der männlichen Kinder und Jugendlichen, sie prägen auch die ersten Erfahrungen der Mädchen mit männlichem Verhalten.
- Väterliches Engagement hat sich als besonders stressreduzierend bei Kindern mit instabiler Befindlichkeit gezeigt. Defizite, die aus einer schwierigen Beziehung zur Mutter oder krankheitsbedingter Abwesenheiten resultieren, können kompensiert werden. Verlässliche väterliche Zuwendung hat einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des kindlichen Selbstwertgefühls, wobei weniger das Geschlecht oder die Verwandtschaftsbeziehung ausschlaggebend zu sein scheint, als die Präsenz einer zweiten erwachsenen Person, die Verantwortung und Fürsorge übernimmt.
- Auch die moderne Bindungstheorie hält nicht die biologischen Voraussetzungen, sondern den einfühlsamen Umgang und die kompetente Interaktion mit dem Säugling für wesentlich. Nicht allein die Anwesenheit des Vaters in der Familie sei ausschlaggebend, sondern vor allem, was er für die Familie tut und wie er sich seinem Kind gegenüber präsentiert.
- Väter können sowohl wesentlich zur gesunden Entwicklung von Kindern beitragen, als auch zu Fehlentwicklungen. Die ständige Anwesenheit eines wenig fürsorglichen oder missachtenden Vaters kann schädlicher für die Entwicklung des

Selbstwertgefühls sein als seine Abwesenheit.

- Frauen sind zufriedener mit Ehepartnern, die sich an der elterlichen Sorge beteiligen. Umgekehrt scheint eine befriedigende Paarbeziehung ausschlaggebend dafür zu sein, wie stark sich Väter an der Betreuung und Versorgung des Kindes mit beteiligen.

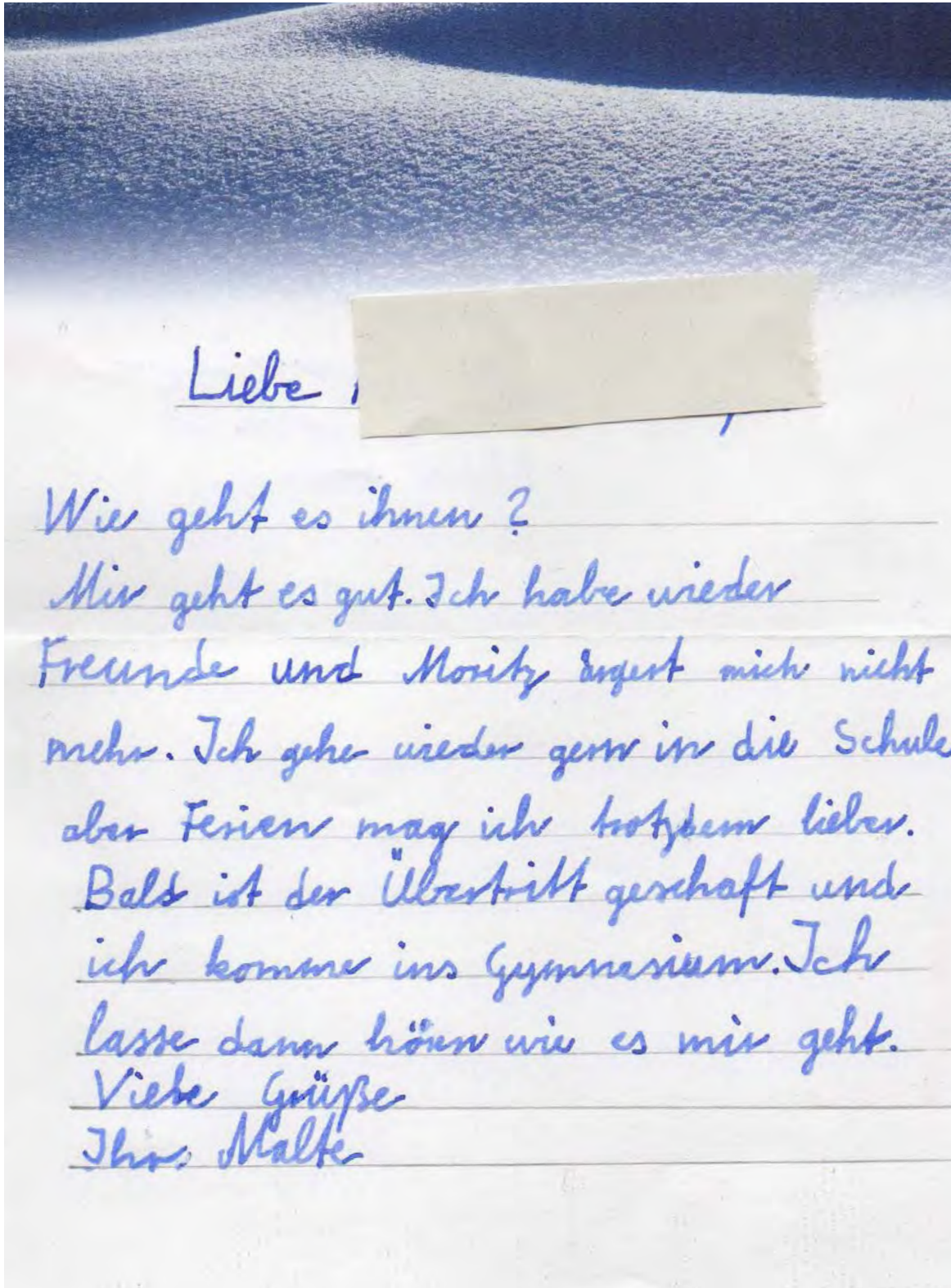
In Bezug auf die Partizipation von Kinder und Jugendlichen zeigt unsere Befragung, dass sie sich in mehr als der Hälfte der Fälle an der Beratung beteiligen. Je nach Indikation bieten wir ihnen einzelpsychotherapeutische Settings (z.B. Sandspieltherapie), Gruppenangebote oder die Teilnahme an Familiengesprächen an. Wir arbeiten mit kindgerechten Techniken (vgl. Gammer, 2007) und stellen Informationen in leicht verständlicher Form zur Verfügung (z.B. die Broschüre „Bei mir zu Hause ist vieles anders“). Unsere Angebote sind für Kinder und Jugendlichen leicht zugänglich, zielgruppenorientiert und inklusiv. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse in Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft und Bildungsstand um eine größtmögliche Beteiligung zu erleichtern. In Bezug auf den Kinderschutz machen wir präventive Angebote an Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und versuchen Familien frühstmöglich zu unterstützen (z.B. durch Angebote der „Frühen Hilfen“). In Zukunft wird möglicherweise der Bedarf an differenzierteren Angeboten steigen, die eine Beteiligung von Kindern aus hochkonflikthaften Trennungsfamilien möglich machen (z.B. Kinder-im-Blick-Elterngruppe, Trennungs- und Scheidungskindergruppen) und auch die längeren Betreuungszeiten in der Schule berücksichtigen.

Iris Bowman, Diplom-Psychologin

Literaturnachweis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006) (Hrsg.):** Facetten der Vaterschaft. Perspektiven einer innovativen Väterpolitik. Gutachten unter Leitung von Prof. Fthenakis <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/facettenvaterschaft,property=pdf,bereich=bmfs>
- Gammer, C. (2007):** Die Stimme des Kindes in der Familientherapie (Carl-Auer)

Manchmal melden sich auch die Kinder wieder und berichten, wie es ihnen nach der Beratung geht:



„Wie haben Sie die Beratung erlebt?“ - Zitate aus einer Befragung von Vätern

Herr K., Beratungsanlass: schulische Probleme

„Ich hatte Gründe warum ich mich um die Beratung drücken wollte: Der Gedanke an ein solches Gespräch ist im Vorfeld einfach negativ, man weiß nicht, was dabei auf einen zukommt. Es werden Probleme angesprochen – davor möchte man sich gerne drücken. Wenn die Frau halb- oder ganztags zuhause ist, ist sie in Erziehungsfragen näher am Kind und so schiebt man solche Termine eher der Frau zu – als Teil ihrer Aufgabe. Schon während des Gesprächs und im Nachhinein war ich aber sehr froh, doch dabei zu sein, Lösungsansätze aus erster Hand zu erfahren und nicht erst später, evtl. auch leicht verfälscht oder verändert (bewusst/unbewusst) durch die Ehefrau. Man kann eigene Beobachtungen einbringen, die der Problemlösung dienen können – die die Ehefrau so vielleicht gar nicht sieht oder wahrnimmt. Es ist dann einfach ein schönes und gutes Gefühl, selbst dabei gewesen zu sein und nicht den einfachen Weg gesucht zu haben.“



Herr M., Beratungsanlass: Auszug der Ehefrau über Nacht

„Ich kam von der Arbeit nach Hause und meine Frau und kleine Tochter waren weg – ausgezogen. Die Beratungsstelle war meine letzte Hoffnung. Bereits beim ersten Termin wurde sehr deutlich, wo in unserer Beziehung die eigentlichen Probleme liegen. Während der darauf folgenden regelmäßigen Beratungsstunden erkannten meine Frau und ich entscheidende Dinge über uns und für jeden begann ein hartes Stück Arbeit an sich selbst. Nun, ein Jahr später, sind wir noch zusammen und haben viele gemeinsame Pläne. Dem kostenlosen Beratungsangebot der Stadt München habe ich es zu verdanken, dass meine kleine Familie noch existiert und damit viel Leid beendet und noch mehr Leid verhindert wurde!“

Herr L., Beratungsanlass: Kontaktabbruch zum Kind

„Ich hatte 1,5 Jahre keinen Kontakt zu meinem Kind ... Um eine gerichtliche Regelung zu vermeiden, bin ich dann in die Beratungsstelle gegangen. Mein Eindruck ist, dass es Mütter gibt, die absolut keinen Kontakt zu den Vätern wünschen. Wir Väter haben jedoch einen Anspruch auf Umgang mit dem Kind. Die Beratungen sind für mich zeitaufwändig, bringen jedoch enorm viel für mein Wohlbefinden. Es ist immer gut zu kämpfen mit allen Mitteln, denn wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Herr B., Beratungsanlass: immer Streit mit dem 12-jährigen Sohn

„Zur Erziehungsberatung gehen. Ist das nicht das Eingeständnis als Vater versagt zu haben? Eigentlich nicht. Ich selbst hatte ganz andere Vorurteile: Für mich klang „Erziehungsberatung“ nach einem bundesdeutschen Amtszimmer, in dem eine staubige Dame sitzt und auf schlechtem Papier gedruckte Tipps verteilt. Hätte nicht eine Freundin uns empfohlen, dahin zu gehen, ich wäre nie auf die Idee gekommen, ich hätte meine Vorurteile nie verloren.

Jetzt bin ich froh, dass ich da war. Nicht etwa, weil sich alle Schwierigkeiten in Luft aufgelöst hätten - sondern eher, weil ich die Reibung in der Familie nun als Teil des Prozesses sehe. Reibung zwischen Eltern und Kindern ist normal. Ob richtige Probleme daraus werden, hängt vor allem davon ab, was die Erwachsenen damit machen. Was hat mir die Erziehungsberatung gebracht? Es ist Bewegung in die Beziehung zwischen mir und meinem Sohn gekommen. In der Zeit davor war es zwischen uns immer schwieriger geworden - frustrierter und trauriger. Immer wieder begegnete ich den Schwierigkeiten mit der gleichen Haltung, obwohl ich eigentlich schon wusste, dass meine Strategie (streng, klar, konsequent, laut) einfach nicht funktionierte. Auf die richtige Idee kam ich einfach nicht. Während der Treffen mit der Beraterin kam der Groschen ins Rollen. Das ist ein schönes Gefühl der Befreiung - aber es geschieht keineswegs plötzlich. Ich bin nicht eines Morgens aufgewacht und wusste: „Ah, so geht's!“. Ich habe mir eher in den Gesprächen Handlungsspielräume eröffnet, wir haben uns Möglichkeiten für den Alltag ausgedacht, wie ich darauf reagieren könnte, wenn mein Sohn wild wird, wenn er sich verschließt. Denn nicht, dass er manchmal ziemlich wütend wird ist das Problem, sondern wie ich ihm dabei helfe, da durchzukommen. Klar gehören zur richtigen Reaktion entschieden gesetzte Grenzen, aber eben auch Loslassen, ruhig bleiben, Zuhören, Aushalten und Lachen. Warum fallen uns manchmal nicht die richtigen, nahe liegenden Handlungsmöglichkeiten ein? Weil wir selber in einer bestimmten Weise erzogen wurden - und egal wie sehr wir über uns selber nachdenken, „an uns arbeiten“ oder uns von unseren eigenen Eltern distanzieren: wir werden das Erbe nicht einfach los.

Wenn ich als Vater später vor den ganz normalen Herausforderungen der Erziehung stehe, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass mir etwas sehr Ähnliches einfällt, wie es früher meinen Eltern eingefallen ist. Es ist wie beim echten Erben: Nicht nur das Vermögen, auch die Schulden gehen auf die nächste Generation über. Und die müssen irgendwann bezahlt werden, sonst stottern einst die eigenen Kinder den Familienkredit ab. Mit anderen Worten:

Es ging in den Gesprächen in der Beratungsstelle zwar viel ums Kind, aber eben auch viel um mich selbst - und um die Ideen, auf die ich nicht kam. Ein wichtiger, nachhaltiger Perspektivenwechsel war das. Also: Wenn Sie nicht mehr weiter wissen: gehen Sie einfach hin.

Herr K., Beratungsanlass türkischer Vater, Umgangsberatung

„Worüber ich besonders froh war, dass ich problemfrei übers Internet eine Beratungsstelle in meiner Nähe finden und kurzfristig einen Termin vereinbaren konnte und tolle Ratschläge und Folgetermine flexibel nach meiner Arbeitszeit bekommen habe. Die Tipps zu Lektüren und Weiterleitung an Spezialisten konnte ich gut umsetzen und bin noch weiter am Ball. Ich finde es gut professionelle Hilfe, schnell und unkompliziert bekommen zu können und werde diesen Service gerne wieder nutzen wenn es mal wieder nicht so rund läuft. Hoffe aber, es nicht mehr brauchen zu müssen. Doch für alle Menschen, besonders Männer/Väter die in der Gesellschaft oft ‚stark‘ wirken müssen und sich vor so etwas scheuen ist das eine gute Hilfe, sich mal frei beraten zulassen.“

Herr T., Beratungsanlass: bevorstehende Trennung

„Nach der Geburt meiner zweiten Tochter sind die Probleme zwischen meiner Frau und mir immer größer geworden. Nach einer Eskalation waren wir eigentlich soweit, dass wir uns trennen mussten. Aufgrund meine Erfahrungen mit der Mutter meiner ersten Tochter war für mich klar, dass ich nicht ausziehen werde und das ich bei meinen Töchtern bleibe. In dieser ausweglosen Situation hat die Tante meiner Frau uns gedrängt, uns an die Familienberatungsstelle der Stadt München zu wenden. Wir haben dann auch wirklich schnell einen Termin bekommen und im Wochenrhythmus an unserer Beziehung gearbeitet. Nach fünf Sitzungen waren meine Frau und ich wieder soweit, das Positive an uns sehen zu können, und haben uns entschlossen, ohne weitere fremde Hilfe selber an uns zu arbeiten. Das hat sehr gut funktioniert und es geht uns heute besser als jemals zuvor. Auch beide Töchter entwickeln sich sehr positiv. Ich möchte mich noch mal ganz herzlich bei der Stadt München bedanken für diese Hilfe, ich glaube ohne sie gäbe es unsere Familie nicht mehr.“

Herr N., Beratungsanlass: Beratung wegen Erziehungsproblemen

„Von allein wäre ich wirklich nicht auf die Idee gekommen, mir beim Sozialreferat der Stadt München Tipps und Anregungen in Bezug auf die Erziehung meiner beiden Söhne zu holen. Warum auch, ich kenne meine Kinder ja am besten und lasse mir von Fremden nicht erzählen, was richtig und falsch ist! Meine Frau hat mich immer wieder „bedrängt“, einmal mitzukommen. Irgendwann habe ich dann zugestimmt – blieb aber skeptisch und bin auch ohne echte Erwartungen zu dem Termin gegangen. Generell bin ich eher der Mensch, der ungern viel redet – schon gar nicht mit mir unbekanntem Menschen. Ich wurde dann aber wirklich positiv überrascht. Seither gehe ich regelmäßig (wenn auch in relativ großen Abständen – so etwa einmal pro Jahr) in die Sprechstunde und habe auch einige „Aha- Erlebnisse“ gehabt. Ich bin meiner Frau im Nachhinein wirklich dankbar, dass sie so penetrant in dieser Hinsicht war.“

Herr Sch., Beratungsanlass: „Pubertierende Tochter tut was sie will“

„Für mich als Vater einer pubertierenden Tochter war die Erziehungsberatung des Stadtjugendamtes äußerst hilfreich. Schon beim ersten Gespräch wurde rasch klar, wie wertstiftend ein Perspektivenwechsel sein kann. Der eigentliche Inhalt der Grenzüberschreitungen und Provokationen unseres Kindes bezog sich auf andere, tiefer liegende Probleme; die uns Eltern durch das Gespräch klarer wurden. Themen wie Überforderung durch die frühe Pubertät und Eifersucht gegenüber dem Geschwisterkind. Auch das Thema, wo liegt eine Grenze und welche Verhaltensweisen sind vielmehr als alterstypisch und „normal“ zu bewerten, bei aller Auffälligkeit aus der Sicht eines Erwachsenen, brachte neue Erkenntnisse. Im Gespräch mit unserer Tochter kam alles rasch zum Fließen – es flossen die Worte und auch die Tränen. Auch hier konnten wir feststellen, wie wertvoll und entlastend das einfühlsame Gespräch mit einer außen stehenden Fachperson sein kann. Nach ursprünglicher Reserviertheit gegenüber dem Gespräch, O-Ton „Was soll ich bei einer Psycho-Tante?“, war eine große Entlastung und das Gefühl des „Verstanden-Werdens“ bei unserem Kind zu verspüren. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Abschlussgespräch brachten nützliche Ansätze für den Erziehungsalltag. Die Kommunikation mit dem Kind ist wieder offen und vertrauensvoll und die Provokationen haben deutlich abgenommen.“

Herr A., Beratungsanlass: „Ich bin als Vater wichtig für die Kinder“

„Ich bin ein Vater von 2 Kindern. Meine Frau hat sich vor 1 ½ Jahren von mir getrennt. Für mich war die Trennung ein großer Schock, ich habe mich erst mal sehr zurückgezogen und hatte auch nicht so viel Kontakt zu meinen Kindern. Dazu kam auch noch, dass ich meine Frau als sehr dominant erlebt habe und ich wenig Mitspracherecht bei der Gestaltung des Umgangs hatte. Nachdem ich irgendwann mitbekommen habe, dass meine Kinder und vor allem mein Sohn sehr darunter leiden, habe ich im Internet nach Adressen gesucht und mich in der städtischen Familienberatungsstelle angemeldet. Es war zu Anfang ein sehr komisches Gefühl für mich, mit einer fremden Person über meine Probleme zu sprechen. Durch das langsame und behutsame Vorgehen der Beraterin wurde ich mit der Zeit offener und habe auch über meine Gefühle gesprochen, was mir sehr gut getan hat. Es war eine neue Erfahrung für mich, da ich vom Typ her eher verschlossen bin und die Dinge mit mir selbst ausmache. Durch die Fragen, habe ich immer mehr gespürt, was mir wichtig ist. Meine wichtigste Erkenntnis dabei war, dass ich nicht die Geschichte meines Vaters wiederholen wollte. Ich war 13 Jahre alt, als sich meine Eltern trennten und ich habe meinen Vater danach nur bei Familienfeiern gesehen. Als ich meinen Vater als Erwachsener fragte, warum er sich so wenig um mich gekümmert habe, meinte er, dass es bei den Absprachen ständig Streitereien mit meiner Mutter gegeben hatte und er diesen aus den Weg gehen wollte. Mir wurde in der Beratung klar, dass ich für meine Kinder als Vater da sein möchte und mich deshalb auch den Auseinandersetzungen mit der Mutter der Kinder stellen muss.

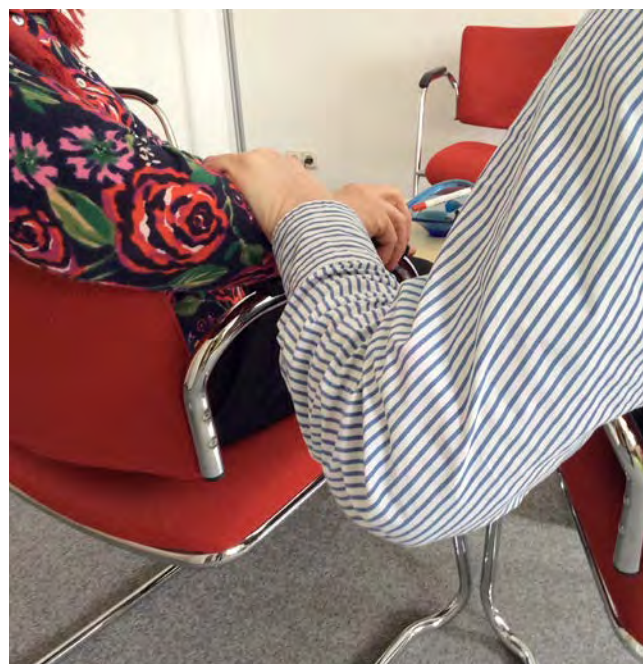
Im weiteren Verlauf fanden dann auch Beratungen mit meiner Ex-Frau statt. Nachdem ich sonst Konflikten eher aus dem Weg gehe, war es gut für mich, dass wir Eltern es mit Hilfe einer neutralen Person schafften, aus unseren typischen Streitereien auszusteigen und an einer guten Lösung für unsere Kinder zu arbeiten. Mir wurde klar, wie wichtig ich als Vater für die Kinder bin. Ich bin sehr dankbar, dass es diese Möglichkeit der Beratung gibt und stolz, dass ich mich auf den Weg begeben habe, für meine Wünsche zu kämpfen.“

Herr N., Beratungsanlass: „Es ist eine Chance, sich selbst besser kennen zu lernen“

„Meine Frau hatte wegen unserer Tochter, die sich gerade in einer heftigen Trotzphase befand, einen Termin in der Beratungsstelle verabredet und kam dann mit der Einladung der Beraterin nach Hause, dass es gut wäre, mal einen gemeinsamen Termin zu dritt zu vereinbaren. Meine spontane Reaktion „nein, geh du da mal weiter hin, ich sehe darin für mich keinen Nutzen“ ließ dann allerdings meine Frau (Gott sei Dank) nicht gelten. Unsere Ehe war seit einigen Monaten wegen Meinungsverschiedenheiten in der Erziehung am Kriseln. Nachdem ich nicht auskam, wollte ich dann erst mal einen Termin für mich allein vereinbaren. Schon im Laufe des ersten Gesprächs hatte ich schnell erkannt, dass ich mit meiner Tochter in einem ziemlichen Negativkreislauf gelandet bin. Nachdem ich aus einem sehr strengen Elternhaus komme und mir selbst auch Regeln und Grenzen sehr wichtig sind, habe ich den starken Willen meiner Tochter als sehr schwierig empfunden, so dass ich ihn schon fast als Bedrohung empfand und Angst hatte, das Ganze könnte aus dem Ruder laufen, wenn ich nicht vehement dagegen einschreite. Meine Frau hatte in den letzten Wochen den Gegenpol dazu eingenommen und ließ unserer Tochter für mein Verständnis viel zu viel durchgehen, so dass wir inzwischen uns fast wie Gegner gegenüber standen und dies nicht günstig für unsere Tochter war. Auch verstand ich nun, wie wichtig diese Phase der Entwicklung für ein Kind ist und ich konnte die Vorteile, die mit der Entwicklung eines starken Willen verbunden sind, sehen. Wie verschieden wir Menschen in unserem Charakter und den darunter liegenden Bedürfnissen sein können, wurde mir bei der Klärung des Konfliktes mit meiner Frau deutlich. Ich habe das Gefühl, dass ich sie nun besser verstehe und das macht vieles im Alltag leichter, auch wenn wir uns hin und wieder immer noch ganz schön in die Haare kriegen. Ich finde, es ist ein großer Gewinn, wenn man durch eine Beratung die Chance hat, sich selbst besser kennen zu lernen.“

Herr H., Beratungsanlass:
Tochter hält sich an keine Regeln

„Als Vater einer 13-jährigen Tochter war ich sehr froh meine Sorgen bzgl. der derzeitigen Erziehungsproblematik einmal mit einer außen stehenden Person besprechen zu können. Ich kann jetzt meine Ehefrau, die mit der Erziehungssituation aufgrund meiner beruflichen Abwesenheit mehr belastet ist, besser unterstützen. Auch für unsere Tochter waren diese Gespräche sehr hilfreich, weil ich erkannte, dass man „Fehlverhalten“ nicht ausschließlich sanktionieren muss, sondern ich ihr vor allem das Gefühl vermitteln muss, zugehörig zur Familie zu sein und geliebt und geachtet zu werden. Aufgrund der professionellen Erziehungsberatung hat sich die häusliche Situation schon am darauf folgenden Wochenende deutlich entspannt.“



Herr W., Beratungsanlass: Konflikte nach der Trennung

„Nach der Trennung von meiner Frau und dem Auszug aus der gemeinsamen Familienwohnung habe ich in den 3 Jahren eine Zeit voller emotionaler Tiefschläge, Verletzungen und Streitereien erleben „müssen“. Dies alles leider auch auf Kosten meiner beiden geliebten Kinder, die weiterhin bei Ihrer Mutter leben, die ich aber gleichzeitig möglichst oft sehen und um mich haben will. Unter dem ständigen Druck der Sicherung der eigenen Existenz und der Verantwortung, ein guter Vater zum sein, führe ich seitdem einen täglichen Kampf mit mir sowie dem eigenen und fremden Anspruchsdenken. Einerseits der tägliche Kampf als Selbstständiger um Aufträge, Kunden und beruflicher Bestätigung, andererseits die ständigen Vorwürfe der Ex-Frau und Mutter, sich finanziell und zeitlich maximal und ohne Kompromisse in der Versorgung und Betreuung der gemeinsamen Wunsch Kinder einzubringen! Diesen Wahnsinn lebte ich nun schon über mehrere Jahre und dies geht auf Kosten meiner Gesundheit und meines sozialen Umfeldes.

Irgendwann merkte „Mann“ jedoch, dass die eigene Wahrnehmung („... irgendwie geht das schon...“) und die von objektiven Freunden bzw. der eigenen Eltern nicht mehr deckungsgleich sind und sich diese immer weniger mit meinen „täglichen Sorgen“ auseinandersetzen wollten.

Und dann, wenn gar nichts mehr geht und die Zukunftsängste und Sorgen immer größer werden, dann sucht sich auch das sogenannte „starke Geschlecht“ Hilfe und Beratung. In meinem Fall hatte ich großes Glück! Ich hatte eine objektive Beraterin gefunden, die sich all meine diversen Baustellen und Probleme in mehreren Sitzungen anhörte und mich nicht für meine selbstverschuldete Trennung von Frau und Kindern verurteilte, sondern für meine Situation Interesse und vor allem Verständnis zeigte! Hier konnte ich erklären, wie einzelne Probleme in Zusammenhang stehen und warum ich keine „schnelle“ Lösung für alles parat hatte.

Entscheidend für mich persönlich waren jedoch nicht die Experten-Tipps und Ratschläge, die man sich in einer aussichtslosen Lebenssituation von einer Elternberatungsstelle erhofft. Es war das, was geschiedene Ex-Partner mit gemeinsamen Kindern nicht mehr „leisten“ können: Einem Gegenüber die Bereitschaft zu signalisieren, zuzuhören und das man mit seinen Problemen ernst genommen wird! Ich kann nur jedem in einer vergleichbaren Situation empfehlen, frühzeitig (vor einer massiven Depression oder gar einem Burnout) eine derartige Beratung in Anspruch zu nehmen! Vielleicht kriegt man nicht sofort eine Ad-hoc-Lösung, aber die investierte Zeit dafür lohnt sich und hat in meinem Fall zu einer deutlichen Verbesserung meiner persönlichen Beurteilung und meines Vertrauens in eine bessere Zukunft geführt!

Vielen Dank für Ihre Mühe und Unterstützung bei all meinen Problemen!!!“

Herr S., Beratungsanlass: unterschiedlicher Erziehungsvorstellungen bei getrennt lebenden Eltern

„Nach einer schon länger währenden problematischen und sehr angespannten familiären Situation bin ich auf die Telefonnummer der Beratungsstelle des Stadtjugendamtes gestoßen. Es kam kurzfristig und ohne irgendwelche Formalitäten zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch, das ich als sehr angenehm und offen empfand. Für mich war es hilfreich zu hören, wie die Erfahrungen in vergleichbaren Fällen sind. Zwar haben sich die Probleme dadurch nicht gelöst (was ich auch nicht erwartet habe), aber ich konnte einige Erkenntnisse mitnehmen, welche weiteren Schritte jetzt weiterhelfen könnten und welche eher nicht.“

Zahlreiche Studien haben ergeben, dass eine aktive Beteiligung der Väter in der Kinderbetreuung eine positive Auswirkung auf deren Entwicklung auch über die Kindheit hinaus, ins Erwachsenenleben hat. „So wirken sich eine verstärkte Beteiligung des Vaters an der Hausarbeit und der Kinderbetreuung, eine höhere Sensitivität des Vaters, ein größeres Interesse des Vaters an Kindergarten- und Schulaktivitäten sowie eine höhere Ehequalität der Eltern sowohl direkt als auch vermittelt über elterliche Unterstützung positiv auf die soziale Kompetenz, die Schulleistungen und die Freundschaftsbeziehungen der Kinder aus. Dies hat unter anderem auch darin seinen Grund, dass Väter im Umgang mit Kindern andere Bedürfnisse bedienen als Mütter.“ (Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011, S.23). Mit unseren Angeboten der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche erreichen wir zwar viele Väter (vgl. den Artikel Partizipation in diesem Jahresbericht), aber wenn der Vater nicht mitkommt, hören wir von den Müttern häufig Gründe wie:

- „für die Erziehung bin ich in unserer Familie verantwortlich“
- „mein Mann hat keine Zeit, er ist beruflich zu eingespannt“
- „von Beratung und Psychologie hält mein Mann nichts“.

So entstand die Idee, Väter direkt zu fragen, was sie motiviert hat, zu uns zu kommen und was sie aus dem Beratungsprozess für sich und ihre Kinder mitgenommen haben. Die vielen positiven Rückmeldungen haben uns gefreut und gezeigt, dass den Vätern eine neutrale Ansprechperson neue Erkenntnisse und Lösungsansätze in den oft sehr dichten und stressigen Familien- und Erziehungsalltag bringen konnte und sie sich in ihrer Rolle als Vater und Partner gestärkt fühlten. Als Beraterinnen haben wir auch manchmal den Eindruck, dass es einigen Müttern schwer fällt, Erziehungsverantwortung zu teilen und

abzugeben. Neben notwendigen zeitlich flexiblen Beratungsangeboten haben wir die Erfahrung gemacht, dass es – sofern die Mütter damit einverstanden sind - manchmal auch unterstützend sein kann, von unserer Seite her in Kontakt mit den Vätern zu treten und sie persönlich einzuladen. Das Argument, dass sie eine wichtige Rolle für das Kind spielen, kann ihre Motivation stärken, auch an der Beratung zu partizipieren.

**Kerstin Baumann, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Rosalia Maier-Zapero, Diplom-Psychologin**

Literaturnachweis:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhalt in der Familie. <http://www.bmfsfj.de>

... ein Stück Normalität und eine Sicht von außen - Beratung in der Justizvollzugsanstalt

Das Beratungsangebot in der Mutter-Kind-Abteilung der JVA Stadelheim besteht nun bereits seit vier Jahren. Im Oktober 2009 wurden in der Frauenabteilung zehn Plätze für Frauen mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren eingerichtet (s.a. Jahresbericht 2010). Einmal im Monat besuche ich die Abteilung und stehe den Erzieherinnen und den Müttern für Gespräche zur Verfügung. Wie in den beiden anderen Kinderkrippen, die ich betreue, informiere ich auch hier in einem Aushang über meine Besuchstermine. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es für die Mütter sehr wichtig ist, dieses Beratungsangebot unabhängig von der JVA und damit ein „Stück Normalität“ und eine Sicht von und nach draußen zu erhalten. Besonders wichtig sind gerade hier Vertraulichkeit und die Schweigepflicht, der die Gespräche unterliegen. Bei meinen Besuchen treffe ich die Frauen mit ihren Kindern zunächst im Gang, im Gemeinschaftsraum oder auf der Dachterrasse an. Anfangs begegnen sie mir meist sehr zurückhaltend und abwartend. Vor allem von „Neuzugängen“ werde ich erst aus

einer sicheren Distanz misstrauisch beobachtet. Eher beiläufig entstehen erste unverbindliche und allgemeine Gespräche über die Kinder, Veränderungen oder aktuelle Ereignisse. Meist ergeben sich dann Fragestellungen, die doch lieber im vertraulichen Rahmen besprochen werden wollen. In der Regel führe ich zwei bis drei persönliche Beratungen pro Besuch, die im „Arztzimmer“ stattfinden. Manchmal handelt es sich dabei um einmalige Gespräche, mit einigen Frauen entsteht jedoch ein länger dauernder Beratungsprozess.

Die Themen, die die Mütter hauptsächlich bewegen, sind die selben, die die meisten Eltern von Kindern im Alter von null bis drei Jahren beschäftigen. Es geht um Fragen zur Entwicklung, zum Verhalten oder zur Erziehung des Kindes, um Grenzen setzen, Sauberkeitserziehung oder Alleine-schlafen-lernen. Fragen, die ohnehin schon recht komplex und manchmal schwer aufzulösen sind. Für die Mütter hier kommt erschwerend hinzu, dass sie in der Regel rund um die Uhr mit ihren Kindern zusammen sind und es kaum



Auszeiten voneinander gibt. Und ein altersgemäß trotzendes Kind fordert gerade in den mehrstündigen Einschlusszeiten ein erhebliches Maß an Geduld, Impulskontrolle, eigener Klarheit und erzieherischer Kompetenz. Viele der Frauen sind in Heimen groß geworden oder kommen aus einem belasteten Familiensystem und verfügen deshalb häufig über kein verlässliches Erziehungsmodell, an dem sie sich bei der Erziehung ihrer eigenen Kinder orientieren könnten. Darüber hinaus befinden sie sich durch die besondere Lebenssituation in einem permanenten, direkten Vergleich mit den anderen Müttern, was zusätzlich zu Anspannung und Druck führt. Vor allem für Frauen mit einem höheren Strafmaß stellt dies oft eine große Belastung dar.

Für die Mütter im Strafvollzug stellen sich jedoch auch besondere Fragen:

Was tue ich meinem Kind mit dem Aufenthalt im Gefängnis an?

Schadet es möglicherweise seiner Entwicklung?

Wie kann ich den Kontakt und die Beziehung zu meinem größeren Kind aufrecht erhalten, das jetzt bei Vater, Großeltern oder Pflegefamilie lebt?

Wie kann ich damit zurecht kommen, dass ich entscheidende Ereignisse dieses Kindes nicht persönlich miterleben und teilen kann?

Wie erkläre ich diesem Kind, warum ich hier bin?
Wie kann es gelingen, dass wir nach meiner Entlassung wieder als Familie funktionieren?

Wie stabil ist meine Partnerschaft?

Passen wir überhaupt noch zusammen?

Wäre nicht ein Neustart in einer anderen Stadt für mich und mein Kind besser?

Im Herbst 2013 führte ich wieder einen Elternkurs zum Thema „Grenzen setzen in der Erziehung“ durch, an dem alle Frauen teilnahmen. An drei Treffen setzten wir uns mit kindlichem Verhalten, elterlichen Reaktionen und den unterschiedlichsten Lösungsmöglichkeiten für aktuelle Schwierigkeiten in der Erziehung auseinander. Beispiele aus dem Alltag fanden dabei ebenso ihren Platz wie praktische Übungen, Gespräche und ein Erfahrungsaustausch. Obwohl die Teilnahme verpflichtend war, nahmen die Frauen den Kurs sehr gut an und brachten offen auch schwierigere persönliche Themen zur Sprache. Über die Elternbriefe, von denen jede Teilnehmerin am Ende ein Exemplar erhielt, freuten sie sich ganz besonders.

Bei jedem meiner Besuche wird mir bewusst, wie schwer es einzelnen Frauen fällt, sich ihre Bedürftigkeit einzugestehen, ihren Stolz und ihr Misstrauen zu überwinden und sich auf eine Beratung einzulassen. Bei dieser Dynamik gleichzeitig auch ihre Würde zu bewahren, scheint diesen Müttern sehr wichtig und ist sicherlich nicht immer leicht. Deshalb schätze ich das Vertrauen, das mir entgegen gebracht wird, ganz besonders.

Andrea Kögel, Diplom-Psychologin